

Inhalt

Kirchenrechtliche Vereinbarungen

Vereinbarung zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland und der Evangelischen Landeskirche in Baden über die Erteilung des Faches Evangelische Religionslehre durch Mitglieder von Gemeinden des BEFG im Gebiet der Landeskirche und über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern, die Gemeinden angehören, die im BEFG zusammengeschlossen sind, am Evangelischen Religionsunterricht in öffentlichen und privaten Schulen im Gebiet der Landeskirche	142
--	-----

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der RVO Zulassungsordnung - A, B und Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden für den Bachelorstudiengang Posaunenwartin oder Posaunenwart (Kirchenmusik mit Schwerpunkt Blechblasinstrument)	143
---	-----

Ordnungen

Ordnung der Akademie für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden (Ordnung-Akademie-KiMus).....	174
Ordnung zur Änderung der Ausbildung- und Prüfungsordnung Kirchenmusik C- und D-Prüfung	175

Bekanntmachungen

Hinweis zur Bauleistungsversicherung.....	175
---	-----

Stellenausschreibungen

Kirchenrechtliche Vereinbarungen

**Vereinbarung
zwischen
dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher
Gemeinden in Deutschland
(im Folgenden: BEFG)
und
der Evangelischen Landeskirche in
Baden
(im Folgenden: Landeskirche)
über
die Erteilung des Faches Evangelische
Religionslehre durch Mitglieder von
Gemeinden des BEFG im Gebiet der
Landeskirche
und
über die Teilnahme von Schülerinnen
und Schülern, die Gemeinden
angehören, die im BEFG
zusammengeschlossen sind, am
Evangelischen Religionsunterricht in
öffentlichen und privaten Schulen im
Gebiet der Landeskirche**

Vom 2. März/24. März 2020

Der BEFG und die Landeskirche schließen im Blick auf das Fach Evangelische Religionslehre und unter Bezugnahme auf die Vokationsordnung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) vom 23. April 2002 sowie die Vocationsordnung der Landeskirche vom 12. Mai 2009 (GVBl. S. 78), zuletzt geändert am 20. Januar 2015 (GVBl. S. 69), folgende Vereinbarung:

§ 1

Erteilung des Faches Evangelische Religionslehre

(1) Die Erteilung des Faches Evangelische Religionslehre im Gebiet der Landeskirche durch Mitglieder von Mitgliedsgemeinden des BEFG setzt die Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis (Vocatio) durch den BEFG und die Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats der Landeskirche voraus.

(2) Staatliche Lehrkräfte, die Mitglied einer Mitgliedsgemeinde des BEFG sind, beantragen die Vocatio beim BEFG.

§ 2

Erteilung der Vocatio, Zustimmung der Landeskirche, Actus contrarius

(1) Der BEFG erteilt die Vocatio staatlichen Lehrkräften, die

1. einer Mitgliedsgemeinde des BEFG angehören,

2. die zweite Staatsprüfung bestanden und die staatliche Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religionslehre erworben haben,
3. am landeskirchlichen Begleitprogramm für Religionslehrkräfte teilgenommen haben und
4. an einer öffentlichen Schule oder einer privaten Schule eingesetzt sind.

(2) Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes/Referendariats wird eine vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis erteilt. Diese kann aus organisatorischen Gründen - nach Kontaktaufnahme mit dem BEFG - durch die Landeskirche erteilt werden.

(3) Staatliche Lehrkräfte, denen der BEFG die Vocatio erteilt hat, erhalten auf ihren Antrag die Zustimmung zur Erteilung des Faches Evangelische Religionslehre durch die Landeskirche. Voraussetzung für die Zustimmung ist, dass die Lehrkraft bei Antragstellung schriftlich erklärt, dass sie

1. den Religionsunterricht auf Grundlage der Heiligen Schrift erteilt sowie Bekenntnis und Ordnung der Landeskirche achtet,
2. die jeweils gültigen Lehr- bzw. Bildungspläne beachtet,
3. Nummer 1 und Nummer 2 im Religionsunterricht insbesondere im Blick auf das Taufverständnis der Landeskirche beachtet und
4. die inhaltliche Aufsicht der landeskirchlichen Beauftragten über den Religionsunterricht anerkennt.

Die Lehrkraft fügt ihrem Antrag eine Ablichtung der Vocatio-Urkunde bei.

(4) Die Vocatio des BEFG erlischt, wenn eine der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegt.

(5) Die Landeskirche kann ihre Zustimmung zur Erteilung von Religionsunterricht widerrufen, wenn

1. die Lehrkraft die in Absatz 3 genannten Zusagen nicht einhält oder
2. die Vocatio des BEFG erlischt (Absatz 4).

§ 3

Pastorinnen und Pastoren

Die Ordination von Pastorinnen oder Pastoren von Mitgliedsgemeinden des BEFG schließt die Vocatio ein. Anträge auf Zustimmung zur Erteilung von Religionsunterricht richtet der BEFG an die Landeskirche. Die Landeskirche kann die Zustimmung mit der Auflage einer erfolgreichen religionspädagogischen Nachqualifizierung verbinden. § 2 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 4

Informationsfluss

(1) Die Landeskirche unterrichtet den BEFG sowie die zuständigen staatlichen Stellen über

1. die vorläufige Erlaubnis nach § 2 Abs. 2,

2. die Zustimmung zur Vocatio oder zur Erteilung von Religionsunterricht ordinerter Pastorinnen oder Pastoren oder den Widerruf der Zustimmung.
- (2) Der BEFG unterrichtet die Landeskirche in Fällen des Erlöschens der Vocatio oder des Entzugs der Rechte aus der Ordination.

§ 5

Staat-Kirche-Beziehung

- (1) Die Landeskirche übernimmt gegenüber den staatlichen Stellen alle kirchlichen Aufgaben, die das Fach Evangelische Religionslehre betreffen, in Bezug auf die Lehrkräfte nach § 2 Abs. 1 und § 3, insbesondere Aufgaben nach § 99 Schulgesetz (Aufsicht über den Religionsunterricht).
- (2) Der Einsatz der Lehrkräfte richtet sich nach den Vereinbarungen von Landeskirche und Staat.

§ 6

Teilnahme am Religionsunterricht

- (1) Religionsmündige Schülerinnen und Schüler, die einer Mitgliedsgemeinde des BEFG angehören, sind im Blick auf die Teilnahme am Religionsunterricht den Schülerinnen und Schülern gleichgestellt, die Mitglieder der Landeskirche sind (§ 7 Abs. 3 Religionsunterrichtsgesetz der Landeskirche).
- (2) Nicht religionsmündige Schülerinnen und Schüler, bei denen mindestens ein Elternteil einer Mitgliedsgemeinde des BEFG angehört, sind den entsprechenden Schülerinnen und Schülern, die Mitglieder der Landeskirche sind, gleichgestellt.

§ 7

Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

§ 8

Inkrafttreten, Bekanntmachung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 1. April 2020 in Kraft.
- (2) Sie wird im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Landeskirche bekannt gemacht und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg durch die Landeskirche bekannt gegeben.

K a r l s r u h e, den 24. März 2020

Evangelische Landeskirche in Baden

Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, K. d. ö. R.

Präsident Pastor Michael Noss

B a d H o m b u r g v o r d e r H ö h e,
den 2. März 2020

Generalsekretär Pastor Christoph Stiba

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der RVO Zulassungsordnung - A, B und Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden für den Bachelorstudiengang Posaunenwartin oder Posaunenwart (Kirchenmusik mit Schwerpunkt Blechblasinstrument)

Vom 10. März 2020

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß § 6 Nr. 3 Kirchliches Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24. April 2010 (GVBl. S. 113) folgende Rechtsverordnung:

Artikel 1

Änderung der RVO Zulassungsordnung - A, B

Die Zulassungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B), den Aufbaustudiengang Evangelische Kirchenmusik (A) und die Aufbaustudiengänge „Künstlerische Ausbildung“ und „Solistenklasse“ und für die Ausbildung zur hauptamtlichen Posaunenwartin bzw. zum hauptamtlichen Posaunenwart - RVO Zulassung - A, B - vom 26. März 2002 (GVBl. S. 116, Nr. 6a/2002 S. 4), zuletzt geändert am 17. Juni 2008 (GVBl. S. 145), wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung (Überschrift) wird wie folgt geändert:
„Zulassungsordnung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden für die kirchenmusikalischen Studiengänge (RVO Zulassungsordnung)“
2. In § 1 werden die Worte „für den Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik B,“ gestrichen.
3. § 3 wird gestrichen.
4. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

(1) Bei der Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Posaunenwartin oder Posaunenwart (Kirchenmusik mit Schwerpunkt Blechblasinstrument) werden folgende Leistungen erwartet:

1. Spielen eines Blechblasinstrumentes.
2. Klavier: Vortrag von zwei Stücken mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilrichtungen.
3. Gesang: Vortrag von zwei Stücken verschiedener Stilrichtungen.
4. Chorleitung: Einstudieren einer mehrstimmigen Singform. Gespräch über die bisherige Chorsingepaxis und über Werke an Hand der eingereichten Liste.
5. Gehörbildung: Erkennen von Intervallen, einfachen Akkorden und ihren Umkehrungen. Notierung von Melodien (ein- und zweistimmig) und Rhythmen. Vomblattsingen einer Chorstimme.
6. Tonsatz: Spielen von vierstimmigen Kadenz in allen Tonarten und Lagen. Nachweis von elementaren Kenntnissen in der allgemeinen Musiktheorie.

(2) Eine Eignungsprüfung ist auch dann notwendig, wenn bereits eine kirchenmusikalische Prüfung abgelegt worden ist.“

Artikel 2

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden für den Bachelorstudiengang Posaunenwartin oder Posaunenwart (Kirchenmusik mit Schwerpunkt Blechblasinstrument)

**Abschnitt 1
Allgemeiner Teil**

§ 1**Dauer und Struktur des Studiums**

(1) Der Bachelorstudiengang Posaunenwartin oder Posaunenwart (Kirchenmusik mit Schwerpunkt Blechblasinstrument) - im Folgenden: Studiengang - qualifiziert für den beruflichen kirchenmusikalischen Dienst (§§ 2 und 4 Kirchenmusikgesetz) als erster berufsqualifizierender Abschluss. Er ist dem bisherigen Diplomstudiengang B Posaunenwart (§ 12 Abs. 2) gleichrangig.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

(3) Der Studiengang ist in Module gegliedert. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Das Nähere regelt Abschnitt 2 - Besonderer Teil.

(4) Alle Modulprüfungen werden nach dem Notenschlüssel gemäß § 7 benotet.

(5) Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden Leistungspunkte entsprechend der Modulübersicht in Abschnitt 2 - Besonderer Teil - vergeben.

(6) Die Qualifikationsziele, die Lehrinhalte und -formen, die Zulassungsvoraussetzung zum Modul, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Arbeitsaufwand der Studierenden, die Dauer des Moduls, das bzw. die Studiensemester, in denen die Modulleistungen zu erbringen sind, die Häufigkeit des Lehrangebots sowie die Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlmodul) werden in Abschnitt 2 - Besonderer Teil bestimmt.

§ 2**Semestereinteilung**

(1) Das Wintersemester beginnt jeweils am 1. Oktober eines Kalenderjahres und endet am 31. März des Folgejahres.

(2) Das Sommersemester beginnt jeweils am 1. April eines Kalenderjahres und endet am 30. September desselben Kalenderjahres.

(3) Die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters finden in der Regel in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. Februar des Folgejahres, diejenigen des Sommersemesters in der Regel vom 1. April bis 15. Juli statt. Die Zeit vom 23. Dezember bis 6. Januar des Folgejahres und der Dienstag nach Ostern bleiben jeweils unterrichtsfrei.

§ 3

**Rückmeldung für das folgende Semester,
Rückgabefristen**

(1) Die Rückmeldung für das Wintersemester muss jeweils bis zum vorausgehenden 1. Juli und für das Sommersemester jeweils bis zum vorausgehenden 1. Februar erfolgt sein. Dabei sind die fälligen Gebühren und Beiträge zu entrichten.

(2) Entlehene Bücher, Notenblätter und andere Medien sind bis zum Ende der Lehrveranstaltungen eines jeden Semesters zurückzugeben, sofern die Ausleihfrist nicht verlängert wird.

§ 4

**Anrechnung von Studien- und
Prüfungsleistungen**

(1) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen anderer Ausbildungsstätten können anerkannt werden, soweit sie den Modulanforderungen in Abschnitt B - Besonderer Teil entsprechen.

(2) Über die Anerkennung im Einzelfall entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

§ 5**Zulassung zur Abschlussprüfung**

(1) Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung sind jeweils bis zum Beginn des letzten Studiensemesters (Stichtage: 1. Oktober bzw. 1. April) zu stellen. Folgende Unterlagen sind dazu einzureichen:

1. Formloser Antrag auf Zulassung zur Prüfung,
2. Studienbuch mit An- und Abtestaten und erzielten Leistungspunkten (§ 10),

3. Repertoirenachweise in den Fächern Blechblasinstrument und Bläserchorleitung (Gegenzeichnung der Fachlehrkraft) gemäß den Modulbeschreibungen (§ 10) der betreffenden Fächer,
 4. Bescheinigungen über den erfolgreichen Abschluss der Module 1a, 2a, 3a, 5a und 6a (§ 10) sowie der Testate in folgenden Fächern:
 - a) Partiturspiel
 - b) Generalbass
 - c) Pop- und Jazzpiano
 - d) Kinderchorleitung,
 5. Quittung über eingezahlte Prüfungsgebühren (Kopie).
- (2) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

§ 6

Durchführung der Prüfung

- (1) Bei den Modulprüfungen der Aufbaumodule (§ 10) in den Fächern Blechblasinstrument, Bläserchorleitung und Gesang besteht die Prüfungskommission aus mindestens drei Lehrkräften. Bei den Modulprüfungen der Basismodule (§ 10) sowie bei allen anderen Prüfungsfächern besteht die Prüfungskommission aus mindestens zwei Lehrkräften.
- (2) Über die Zusammensetzung einschließlich des Vorsitzes der Prüfungskommissionen entscheidet die Rektorin oder der Rektor.
- (3) Prüfungsberechtigt sind alle an der Hochschule eigenverantwortlich tätigen Lehrkräfte.
- (4) Die Prüfungen in den Fächern Blechblasinstrument, Bläserchorleitung, Gesang, Liturgisches Singen und Sprechen sowie Musizierpraxis in der Gemeinde sind öffentlich.
- (5) Die Prüfungen in den übrigen Fächern sind im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüfungskommission und den Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten hochschulöffentlich.
- (6) Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden und des Evangelischen Oberkirchenrats ist ohne Stimmrecht zu allen Prüfungen zugelassen. Artikel 110 Abs. 4 Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Verschwiegenheit) gilt entsprechend.
- (7) Die Prüfungstermine werden von der Rektorin oder vom Rektor festgelegt und bekannt gemacht. § 2 Abs. 10 der Verfassung der Hochschule gilt entsprechend.

§ 7

Bewertung der Prüfungsleistungen, Notenschlüssel

- (1) Die erbrachten Prüfungsleistungen werden im Zeugnis ausgewiesen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgelegt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
(eine hervorragende Leistung)
- 2 = gut
(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3 = befriedigend
(eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 = ausreichend
(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = nicht ausreichend
(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt, die Prüfung ist nicht bestanden).

Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten „0,7/„4,3“/„4,7“ und „5,3“ sind dabei ausgeschlossen.

- (2) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsfächer unter Berücksichtigung der Mehrfachbewertungen gemäß § 11. Hierbei wird auf die nächstliegende Notenstufe gemäß Absatz 1 gerundet.

§ 8

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Wiederholung von Prüfungen

- (1) Ein Prüfungsteil wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu dem Prüfungstermin aus Gründen, die selbst zu vertreten sind, nicht erscheint oder aus solchen Gründen nach der Zulassung zur Prüfung von der Prüfung zurücktritt. Das Gleiche gilt für den Versuch der Täuschung oder bei Benutzung unerlaubter Hilfsmittel.
- (2) Die Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt müssen der Rektorin oder dem Rektor der Hochschule unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist am Prüfungstag ein ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit vorzulegen. Über die Anerkennung der Gründe entscheidet der Senat. Werden die Gründe anerkannt, gilt der Prüfungsteil als nicht unternommen.
- (3) Eine in einem Fach nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Erteilung weiteren Unterrichts in dem betreffenden Fach kann nur auf Antrag von der Rektorin bzw. vom Rektor genehmigt werden.
- (4) Eine zweite Wiederholung ist mit Zustimmung des Senats in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.

§ 9

Bestehen der Bachelorprüfung, Zeugnis

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 240 Leistungspunkte erreicht sind.
- (2) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis („Bachelor Posaunenwartin oder Posaunenwart - Kirchenmusik mit Schwerpunkt Blechblasinstrument“) ausgestellt, welches die Zeugnisfächer (§ 11) und die Prüfungsleistungen nennt. Es wird von der Rektorin oder dem Rektor unterzeichnet. Dem Zeugnis ist das Siegel der Hochschule beizudrücken.

Abschnitt 2 Besonderer Teil

§ 10

Modulübersicht, Modulbeschreibungen, Abkürzungen

- (1) Die Anforderungen der Ausbildung und Prüfung im Studiengang ergeben sich im Einzelnen aus den anliegenden Tabellen A (Modulübersicht) und B (Modulbeschreibungen).
- (2) In ihnen sind „Leistungspunkte“ durch „LP“ abgekürzt, „Semesterwochenstunden“ durch „SWS“, „Sommersemester“ durch „SS“, „Wintersemester“ durch „WS“ und „Hochschule für Kirchenmusik“ durch „HfK“.

Tabellen A und B

A. Modulübersicht

STUDIENSEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ		
Modul 1 - Instrumentaler Bereich	Modul 1a (Basismodul)				Modul 1b (Aufbaumodul)				Σ 1a	Σ 1b	Σ
Blechblasinstrument	5,0	5,0	5,5	5,0	4,5	4,5	5,0	5,5	20,5	19,5	40,0
Klavier	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	10,0	20,0
SUMMEN Modul 1	7,5	7,5	8,0	7,5	7,0	7,0	7,5	8,0	30,5	29,5	60,0
Modul 2 - Kantoraler Bereich	Modul 2a (Basismodul)				Modul 2b (Aufbaumodul)				Σ 2a	Σ 2b	Σ
Chor- und Orchesterleitung	6,0	6,0	6,0	5,0	6,0	6,0	6,5	6,5	23,0	25,0	48,0
Badischer Kammerchor	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0	4,0	8,0
Kinderchorleitung				1,0	1,0	1,0			1,0	2,0	3,0
Bläserchorleitung	4,5	4,5	5,0	5,0	4,5	4,5	4,0	4,5	19,0	17,5	36,5
Theorie der Bläserchorleitung	2,5	2,5	2,5	2,5					10,0		
Gesang	3,0	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	11,0	10,0	21,0
Partiturspiel					0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	2,0	2,0
SUMMEN Modul 2	17,0	17,0	17,0	17,0	15,5	15,5	14,5	15,0	68,0	60,5	118,5
Modul 3 - Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Modul 3a (Basismodul)				Modul 3b (Aufbaumodul)				Σ 3a	Σ 3b	Σ
Musiktheorie	2,0	2,0	2,0	1,5	1,5	1,5	1,0	1,0	6,0	6,5	12,5
Hörerziehung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0			3,0	3,0	6,0
Generalbass					1,0	1,0			0,0	2,0	2,0
SUMMEN Modul 3	3,0	3,0	3,0	2,5	3,5	3,5	1,0	1,0	9,0	11,5	20,5
Modul 4 - Populärmusik				Modul 4						Σ	
Grundlagen der Populärmusik				1,0						1,0	1,0
Pop- und Jazzpiano					1,0	1,0				2,0	2,0
Gospel- und Jazzchorleitung							1,0			1,0	1,0
SUMMEN Modul 4				1,0	1,0	1,0	1,0			4,0	4,0
Modul 5 - Theologie und Gemeindepädagogik	Modul 5a (Basismodul)				Modul 5b (Aufbaumodul)				Σ 5a	Σ 5b	Σ
Theologische Grundlagen	1,0	1,0	1,0						3,0	0,0	3,0
Liturgik / Liturgisches Singen und Sprechen	0,5	0,5	0,5	0,5					2,0	0,0	2,0
Hymnologie	0,5	0,5	0,5						1,5	0,0	1,5
Seminargottesdienst				1,0					1,0	0,0	1,0
Kirchenmusikalisches Praktikum							1,0	1,0	0,0	2,0	2,0
SUMMEN Modul 5	2,0	2,0	2,0	1,5	0,0	0,0	1,0	1,0	7,5	2,0	9,5
Modul 6 - Musikwissenschaft	Modul 6a (Basismodul)				Modul 6a (Aufbaumodul)				Σ 6a	Σ 6b	Σ
Musikgeschichte / Instrumentenkunde	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5			3,0	0,0	3,0
Bachelor-Arbeit							3,0	3,0	0,0	6,0	6,0
SUMMEN Modul 6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	3,0	3,0	3,0	6,0	9,0
Modul 7 - Wahlpflichtbereich	Modul 7										Σ
Wahlpflichtfach	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0			8,0
SUMMEN Modul 7	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0			8,0
Unterrichtsangebote im Wahlpflichtbereich:	Didaktik der Bläserchorleitung Drittinstrument: Orgel, Cembalo, Blockflöte, Schlagzeug Orgelimprovisation Pöppesang Kinderchorleitung Komposition Arrangement Rhetorik und Stimmbildung Liedseminar geeigneter Lehrveranstaltungen der Theologischen bzw. Musikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg										
Zusammenfassung LP pro Studiensem.	31,0	31,0	31,5	31,0	28,5	28,5	29,0	29,0	240		
Zusammenfassung LP pro Studienjahr	62,0		62,5		57,0		58,0				

B. Modulbeschreibungen

Modul 1 - Instrumentaler Bereich

Modul 1a	Instrumentaler Bereich	Blechblasinstrument I
Qualifikationsziele		Die Studierenden beherrschen repräsentative Werke aus mehreren wichtigen Stilbereichen der solistischen Bläserliteratur und verfügen über adäquate Kenntnis spieltechnischer, methodischer und stilistischer Aspekte.
Lehrinhalte		Erarbeitung stilistisch differenzierter technischer, gestalterischer und übe-methodischer Fertigkeiten anhand geeigneter Werke aus verschiedenen Epochen der solistischen Blechbläserliteratur in Abhängigkeit von individuellen Vorkenntnissen.
Lehrformen		1 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag mindestens zweier solistischer Werke mit oder ohne Begleitung aus verschiedenen Stilbereichen in einem öffentlichen Konzert. <u>Prüfungsdauer:</u> mind. 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		20,5 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul
Modul 1b	Instrumentaler Bereich	Blechblasinstrument II
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse in Interpretation von solistischer Blechbläserliteratur der verschiedenen Stilbereiche für Gottesdienst und Konzert. Sie sind fähig, unter Anleitung und selbstständig künstlerische Konzepte zu entwickeln und zuverlässig öffentlich zu präsentieren.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Systematische Ausweitung der bisher erworbenen spieltechnischen und interpretatorischen Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel der persönlichen künstlerischen Gestaltung. - Erarbeitung und nach Möglichkeit öffentlicher Vortrag eines angemessenen Repertoires von Werken der wesentlichen Epochen der Sololiteratur des eigenen Blechblasinstruments.
Lehrformen		1 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Blechblasinstrument I
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Öffentlicher Vortrag von mind. vier Werken aus verschiedenen Stilepochen. Eines davon muss in einem Zeitraum von acht Wochen selbstständig erarbeitet werden. Zusätzlich Vortrag von einem Werk, das von der Kommission ad hoc aus dem eingereichten Repertoire-Nachweis ausgewählt wird. Vom-Blatt-Spiel. <u>Prüfungsdauer:</u> 25-30 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme. Nachweis des im Studium erarbeiteten Repertoires aus verschiedenen Stilepochen, das mind. 10 Werke umfassen muss.
Arbeitsaufwand		19,5 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 1a	Instrumentaler Bereich	Klavier I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung der einfachen und der mittelschweren Literatur aus mehreren Stilepochen.
Lehrinhalte		Es werden Grundkenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> - Textverständnis. Erfassen formaler Strukturen unter Berücksichtigung der musikalischen Parameter. Bewegungslehre (Körper, Hand, Finger), Klanggestaltung und Pedaltechnik. Klavierspezifische Stil- und Instrumentenkunde - Üb- und Lernmethoden - Selbstkontrolle
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten Vorleistung:		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		10,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 1b	Instrumentaler Bereich	Klavier II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen weiterführende Fähigkeiten zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur aus verschiedenen Stilepochen.
Lehrinhalte		- Ausweitung der im Modul Klavier I erworbenen Kenntnisse
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Klavier I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung benotet:</u> Vortrag des während des Studiums erarbeiteten Repertoires <u>Prüfungsdauer:</u> 10 - 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		10,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2 Kantoraler Bereich

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Chor- und Orchesterleitung I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, einfache und mittelschwere Chorwerke zu dirigieren und mit einer Gruppe zu erarbeiten.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Übungen zu Körperhaltung, Umgang mit der Stimmgabel, Taktfiguren, differenziertem Einsatz der Arme und Hände, Einsatzgebung, Atem- und Klangführung. Singen - Spielen und Dirigieren einfacher bis mittelschwerer Chorpartituren - Erarbeitung probenmethodischer Konzepte und deren Anwendung in der Chorpraxis
Lehrformen		4,5 SWS Gruppenunterricht (Dirigierunterricht in Kleingruppen, Partiturspiel, Studiochor, Hochschulchor), 0,75 SWS Vorlesung/Übung (Chorische Stimmbildung. Probenmethodik. Aufführungspraxis. Literaturkunde.)
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Probenarbeit und Dirigieren im Rahmen des Chorpraxis-Unterrichts. <u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme. Vorlage einer Liste der während des bisherigen Studiums erarbeiteten Werke.
Arbeitsaufwand		23,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2b	Kantoraler Bereich	Chor- und Orchesterleitung II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen differenzierte Fähigkeiten in der dirigistischen, probenmethodischen und gestalterischen Beherrschung von Chor- und Orchesterwerken unterschiedlicher Stilepochen, der chorischen Stimmbildung und der Aufführungspraxis. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle Chor- und Orchesterwerke zu dirigieren und mit einer Gruppe zu erarbeiten.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Differenzierte dirigistische Ausdrucksformen - Erarbeitung stilistischer und aufführungspraktischer Konzepte - Chorische Stimmbildung - Differenzierter Umgang mit Chorklang, Sprache, Intonation - Grundlagen der Orchesterleitung - Umgang mit dem Taktstock - Rezitativdirigieren - Erarbeitung anspruchsvoller Chor- und Orchesterpartituren
Lehrformen		4,5 SWS Gruppenunterricht (Dirigierunterricht in Kleingruppen, Studiochor, Hochschulchor), 0,75 SWS Vorlesung/Übung (Chorische Stimmbildung. Probenmethodik. Aufführungspraxis. Literaturkunde)
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Chor- und Orchesterleitung I

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Probenarbeit an einem selbstständig vorbereiteten mittelschweren Chorwerk. Vorbereitungszeit: zwei Wochen. <u>Prüfungsdauer:</u> 40 Minuten Aufführung eines Werkes, das zuvor mit Chor und/oder Orchester einstudiert wurde. Theorie der Chorleitung: Chorische Stimmbildung. Probenmethodik. Aufführungspraxis. Literaturkunde. <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme. Nachweis des im Studium erarbeiteten Repertoires aus mehreren Stilepochen.
Arbeitsaufwand	25,0 LP
Dauer	4 Semester
Studiensemester	5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Badischer Kammerchor I
Qualifikationsziele	Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik. Erweiterung der Literaturkenntnisse und der stimmlichen Fähigkeiten.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur unterschiedlicher Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch in kleineren Ensembles - Chorische Stimmbildung 	
Lehrformen	1,5 SWS Chorproben	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	4,0 LP	
Dauer	4 Semester	
Studiensemester	1. bis 4. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 2b	Kantoraler Bereich	Badischer Kammerchor II
Qualifikationsziele	Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik. Erweiterung der Literaturkenntnisse und der stimmlichen Fähigkeiten.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur unterschiedlicher Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch in kleineren Ensembles - Chorische Stimmbildung 	
Lehrformen	1,5 SWS Chorproben	
Zulassungsvoraussetzung	Abgeschlossenes Modul Badischer Kammerchor I	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	4,0 LP	
Dauer	4 Semester	
Studiensemester	5. bis 8. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Kinderchorleitung I
Qualifikationsziele		Elementare Kenntnisse in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung altersspezifischer Pädagogik, Literatur und Stimmbildung.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung - Literaturkunde - Improvisation - Spiel und Bewegung - Kinderstimmbildung - Kenntnis der fachspezifischen Literatur
Lehrformen		Teilnahme an einem Kinderchorleitungsseminar oder einem Kurs oder Praktikum mit einem Kinderchor (ca. sechswöchige Arbeitsphase oder Kinderchorfreizeit).
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme. In Modul 2a und 2b müssen insgesamt alle drei Lehrformen besucht worden sein.
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		4. Semester (nach Angebot)
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Pflichtmodul
Modul 2b	Kantoraler Bereich	Kinderchorleitung II
Qualifikationsziele		Elementare Kenntnisse in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung altersspezifischer Pädagogik, Literatur und Stimmbildung.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung - Literaturkunde - Improvisation - Spiel und Bewegung - Kinderstimmbildung - Kenntnis der fachspezifischen Literatur
Lehrformen		Teilnahme an einem Kinderchorleitungsseminar oder einem Kurs oder Praktikum mit einem Kinderchor (ca. sechswöchige Arbeitsphase oder Kinderchorfreizeit).
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme. In Modul 2a und 2b müssen insgesamt alle drei Lehrformen besucht worden sein.
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		5. und 6. Semester (nach Angebot)
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Bläserchorleitung I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, einfache und mittelschwere Werke der Posaunenchorliteratur zu dirigieren und mit einem Posaunenchor zu erarbeiten.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Übungen zu Körperhaltung, Taktfiguren, differenziertem Einsatz der Arme und Hände, Einsatzgebung - Einstudieren und Dirigieren einfacher bis mittelschwerer Werke für den Posaunenchor - Durchführung und Dirigieren des Einblasens im Posaunenchor
Lehrformen		1,5 SWS Dirigierunterricht vor dem und Mitwirkung im Bläserkreis 1,0 SWS Seminar Theorie der Bläserchorleitung (Probenmethodik, Literaturkunde, Instrumentenkunde, Aufsichtspflicht bei Minderjährigen, Blastechnik, Einblasen)
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Einblasen, Probenarbeit und Dirigieren im Rahmen des Bläserkreises. Prüfungsdauer: 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		19,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2b	Kantoraler Bereich	Bläserchorleitung II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen differenzierte Fähigkeiten in der dirigistischen, probenmethodischen und gestalterischen Beherrschung von Posaunenchor- und Blechbläserensemblewerken unterschiedlicher Stilepochen, dem chorischen Einblasen und der Aufführungspraxis und können diese in der Praxis einsetzen.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Differenzierte dirigistische Ausdrucksformen - Erarbeitung stilistischer und auf-führungspraktischer Konzepte - Chorisches Einblasen - Differenzierter Umgang mit Ensembleklang, Registern und Intonation - Erarbeitung anspruchsvoller Posaunenchor- und Blechbläserensembleliteratur
Lehrformen		1,5 SWS Dirigierunterricht vor dem und Mitwirkung im Bläserkreis 1,5 SWS Mitwirkung und evtl. Probenarbeit in anderen Auswahlensembles der Badischen Posaunenarbeit.
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Bläserchorleitung I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Probenarbeit an einem selbstständig vorbereiteten schweren Werk für Posaunenchor. Vorbereitungszeit: zwei Wochen. <u>Prüfungsdauer:</u> 40 Minuten Aufführung eines mehrsätzigen Werkes, das zuvor mit Bläserkreis oder einem Auswahlensemble der Badischen Posaunenarbeit einstudiert wurde. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		17,5 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Theorie der Bläserchorleitung
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in allen theoretischen Aspekten der Bläserchorleitung.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Proben- und Einblastechnik - Instrumentenkunde - Blastechnik - Literaturkunde - Geschichte der Posaunenchoräle - Anfängerausbildung
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>mündliche Prüfung</u> (benotet): <u>Prüfungsdauer</u> : 15 Minuten <u>Vorleistung</u> : Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		10 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		nach Nachfrage
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Gesang I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, solistische Gesangsliteratur technisch und stilistisch adäquat vorzutragen. Sie können mit der Stimme differenziert umgehen und sind mit der Artikulation der gesungenen Sprache vertraut.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Gesangstechnik (Körperhaltung, Atemtechnik, Lautformung, Klanggestaltung) - Studium leichter bis mittelschwerer Gesangswerke unterschiedlicher Epochen
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung</u> (benotet): Vortrag eines beliebigen Programms. <u>Prüfungsdauer</u> : Mindestens 5 Minuten <u>Vorleistung</u> : Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		11,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2b	Kantoraler Bereich	Gesang II
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, solistische Gesangsliteratur technisch und stilistisch adäquat vorzutragen. Sie haben Kenntnisse über Aufbau und Funktion des Stimmorgans und sind mit Methoden der Stimmerzählung vertraut.
Lehrinhalte		Erarbeitung anspruchsvoller Werke der Lied- und Oratorienliteratur.
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Gesang II

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (benotet): Vortrag von Werken verschiedener Stilrichtungen. Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme. Nachweis des im Studium erarbeiteten Repertoires aus mehreren Stilepochen.
Arbeitsaufwand	10,0 LP
Dauer	4 Semester
Studiensemester	5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 2b	Kantoraler Bereich	Partiturspiel
Qualifikationsziele	Beherrschung von Chor- und Bläser-Partituren in modernen und alten Schlüsseln.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Anhand von einfachen Chor- und Posaunenchorpartituren verschiedener Stilepochen wird deren spieltechnische und klangliche Umsetzung auf dem Klavier geübt - Einfache Lese- und Spielübungen im Bereich Alte Schlüssel 	
Lehrformen	0,33 SWS Gruppenunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine Repertoireliste vorzulegen, die fünf Werke der Posaunenchorliteratur enthält, aus der 30 Minuten vor der Prüfung ein Stück ausgewählt wird - Vomblattspiel einer Posaunenchorpartitur in modernen Schlüsseln <u>Prüfungsdauer:</u> 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	4 Semester	
Studiensemester	5. - 8. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 3 - Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer

Modul 3a	Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Musiktheorie I
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Harmonielehre (Analyse-systeme, Kadenz, Sequenzmodelle) sowohl theoretisch als auch klavierpraktisch vertraut. Sie verfügen über Erfahrungen mit verschiedenen Harmonisierungstechniken (Kantionalsatz, hochbarocker Choralsatz, Generalbass, Grundlagen der Jazz-Harmonik). Sie sind mit avancierterer Harmonik aus Klassik und Romantik vertraut und beherrschen die wesentlichen Modulationstechniken theoretisch wie klavierpraktisch.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Akustische Grundlagen, Musiktheoretische Denk- und Analyse-systeme - Grundlagen der Harmonielehre (Akkordlehre, Stimmführungsregeln, Sequenzen, Schlussbildungen, Grundlagen des Generalbass) - Homophone Satztechnik des Frühbarock („Kantionalsatz“) - Hochbarocke Harmonik („Bachsatz“) - Nachbarocke Harmonik (Alteration, Chromatik), Modulationslehre, Analyse - Klavierpraktisch: Praktische Modulationslehre, Stegreifharmonisation, Sequenz- und Kadenzspiel, Tonleiterharmonisation 	
Lehrformen	1,5 SWS Seminar	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Klavierpraktische Prüfung (unvorbereitet) mit Tonleiterharmonisation, Modulationen, Kadenz- und Sequenzspiel sowie Choralharmonisation. <u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	6,0 LP	
Dauer	3 Semester	
Studiensemester	1. bis 3. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 3b	Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Musiktheorie II
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in mehreren kontrapunktischen Stilen (Vokalpolyphonie, Bachstil). Sie sind in der Lage, polyphone und harmonische Satzaufgaben zu lösen. Sie beherrschen grundsätzliche analytische Techniken und können ihre analytischen Erkenntnisse sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen präsentieren. Darüber hinaus sind sie mit weiterführenden Frage- und Aufgabenstellungen hinsichtlich Satztechnik, Analyse, Formenlehre und Tonsysteme vertraut.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vokalpolyphonie des 16. Jahrhunderts (Tonsysteme, Satzregeln, Choralmotette, Kanon, Analyse) - Hochbarocker Kontrapunkt (Latente Mehrstimmigkeit, Invention, Fuge, Choralbearbeitung, Fuganalyse) - Satz-, Stil- und Formübungen - Theorieansätze, tonale Systeme - Analysen und analytische Fragestellungen - Spezielle Satz- und Kompositionstechniken der neuen Musik 	
Lehrformen	1,5 SWS Seminar	

Zulassungsvoraussetzung	Abgeschlossenes Modul Musiktheorie I oder eine vergleichbare Qualifikation
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Prüfung (benotet):</p> <p>1. Schriftliche Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klausur: Es werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbstständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe <p>Prüfungsdauer: 300 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am Ende des letzten Semesters muss eine Arbeitsmappe mit mindestens 5 während des Studiums angefertigten Arbeiten eingereicht werden. Die Note der schriftlichen Prüfung setzt sich zu 25 % aus der Bewertung der Arbeitsmappe und zu 75 % aus der Note der Klausur zusammen - Hausarbeit (fakultativ): Anfertigung einer stilgebundenen Arbeit. Die Benotung fließt ggf. in die Note der schriftlichen Prüfung mit bis zu 20 % ein <p>2. Mündlich-praktische Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben aus den Bereichen Harmonielehre/Kontrapunkt/Analyse. <p><u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten</p> <p><u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand	6,5 LP
Dauer	5 Semester
Studiensemester	4. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 3a	Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Hörerziehung I
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über musikalisches Vorstellungsvermögen. Sie können einfache melodische, harmonische und rhythmische Strukturen (auch mehrstimmig) sicher erkennen und reproduzieren.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Melodisches, harmonisches und polyphones Hörtraining - Rhythmische und intervallische (freitonale) Schulung - Elementares Blattsingen - Fehlererkennung - Gedächtnistraining. - Umgang mit der Stimmgabel - Einführung in die Höranalyse 	
Lehrformen	0,75 SWS Seminar	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p><u>Prüfung (benotet):</u> Klausur</p> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 60 Minuten</p> <p><u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme</p>	
Arbeitsaufwand	3,0 LP	
Dauer	3 Semester	
Studiensemester	1. bis 3. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 3b	Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Hörerziehung II
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über ein differenziertes musikalisches Vorstellungsvermögen. Sie können komplexe melodische, harmonische und rhythmische Strukturen (auch mehrstimmig) sicher erkennen und reproduzieren. Sie kennen die verschiedenen Stimmungssysteme und vermögen intonatorische Abweichungen bei Intervallen und Dreiklängen, bei einfachen motettischen Sätzen und begleiteter Sololiteratur zu erkennen.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Melodisches, harmonisches und polyphones Hörtraining - Rhythmische und intervallische (freitonale) Schulung - Blattsingen mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad - Fehlererkennung - Gedächtnistraining - Umgang mit der Stimmgabel - Komplexere Höranalysen - Training in der Wahrnehmung intonatorischer Feinheiten - Intonationsübungen im Ensemblesgesang - Gesang zu elektronisch erzeugten Klängen in verschiedenen Stimmungssystemen - Stimmung von Instrumenten
Lehrformen		0,75 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Hörerziehung I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Prüfung (benotet): <ul style="list-style-type: none"> - Klausur 1: Notieren von Rhythmen, Intervallen, Akkorden, einer schwierigen Melodie, einer Modulation und eines polyphon dreistimmigen oder vierstimmig-harmonischen Abschnitts. Darunter eine oder mehrere Gedächtnisaufgaben. <u>Prüfungsdauer:</u> 60 Minuten - Klausur 2: Ein- und mehrstimmige Intonationsanalysen <u>Prüfungsdauer:</u> 45 Minuten - Mündlich-praktische Prüfung: Erkennen von Fehlern. Beschreibung und Bestimmung von Strukturen aus den musikalischen Wahrnehmungsgebieten (z.B. Rhythmen, Gestalten und Klänge). Vomblattsingen <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3,0 LP
Dauer		3 Semester
Studiensemester		4.-6. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul
Modul 3b	Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Generalbass
Qualifikationsziele		Die Studierenden kennen sich in den Grundlagen der Generalbassnotation aus.
Lehrinhalte		Spielen von Generalbässen auf der Grundlage von historischen Quellen.
Lehrformen		0,33 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Vorbereitetes Spiel von zwei Sätzen (Generalbassarie, Instrumentalsatz, Rezitativ o.ä.). Vomblattspiel leichter bezifferter Bässe <u>Prüfungsdauer:</u> 10 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	5.-6. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 4 - Populärmusik

Modul 4	Populärmusik	Grundlagen der Populärmusik
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die spezifischen Formen sowie die Rhythmik und Harmonik der Populärmusik und ihre Verwendung im Bereich der Kirchenmusik in Theorie und Praxis.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Instrumentenkunde, Harmonielehre und Rhythmik der Populärmusik - Umgang mit elektrischen und elektronischen Musikgeräten 	
Lehrformen	0,75 SWS Seminar	
Zulassungsvoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musiktheorie I oder eine vergleichbare Qualifikation	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	1,0 LP	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	1 Semester innerhalb der Studiensemester 4 bis 7	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 4	Populärmusik	Pop- und Jazzpiano
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Neue Geistliche Lieder sowie einfache Jazz-Standards nach Akkordsymbolen zu begleiten und verfügen dazu über ein einfaches Repertoire an rhythmischen, melodischen und harmonischen Patterns.	
Lehrinhalte	Vermittlung einfacher typischer Formen der Liedbegleitung und des Spiels in einer Rhythmusgruppe am Klavier.	
Lehrformen	0,75 SWS Gruppenunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musiktheorie I oder eine vergleichbare Qualifikation	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	2 Semester innerhalb der Studiensemester 4 bis 7	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 4	Populärmusik	Gospel- und Jazzchorleitung
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Jazz- und Popchorarrangements selbstständig einzustudieren und stilgerecht aufzuführen.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Chorische Stimmbildung, Einsingen, Warm-ups - Stil- und Literaturkunde 	
Lehrformen	1 SWS Gruppen- und Einzelunterricht (Chorproben mit Nachbesprechung)	
Zulassungsvoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musiktheorie I oder eine vergleichbare Qualifikation.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	1,0 LP	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	1 Semester innerhalb der Studiensemester 4 bis 7	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 5 - Theologie und Gemeindepädagogik

Modul 5a	Theologie und Gemeindepädagogik	Theologische Grundlagen
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bibelkunde: Die Studierenden sollen Grundkenntnisse in Bibelkunde und zur Überlieferung der Texte des Alten und Neuen Testaments in historisch-kritischer, literarischer und ästhetischer Hinsicht haben. - Systematik: Die Studierenden sollen ein systematisch-theologisches Grundwissen erworben haben. - Kirchengeschichte: Die Studierenden sollen die Hauptthemen der Kirchengeschichte in Grundzügen kennen und sie auf Fragen der Gegenwart beziehen können. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bibelkunde: Grundwissen zur Bibelkunde und zum Prozess der Überlieferung der Texte Alten und Neuen Testaments in historisch-kritischer, literarischer und ästhetischer Hinsicht. - Systematik: Grundwissen am Beispiel der Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden, welche die lutherische und die reformierte Tradition berücksichtigen. - Kirchengeschichte: Überblick über die Hauptthemen der Kirchengeschichte in Grundzügen mit Blick auf ihre Relevanz in Fragen der Gegenwart. 	
Lehrformen	0,75 SWS Seminar	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. <u>Prüfungsdauer:</u> 15-20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	3,0 LP	
Dauer	3 Semester	
Studiensemester	1. bis 3. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 5a	Theologie und Gemeindepädagogik	Liturgik
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> - Liturgiegeschichte: Die Studierenden sollen die liturgischen Entwicklungen von der Alten Kirche zur Gegenwart in Grundzügen kennen und mit den wesentlichen liturgischen Fachbegriffen vertraut sein. - Gottesdienstgestaltung: Die Studierenden sollen eine umfassende Kenntnis von den Möglichkeiten der liturgischen Gestaltungsvariabilität haben. - Kirchenarchitektur: Die Studierenden sollen ein Grundwissen bezüglich der christlichen Sakralarchitektur haben und sie als „steingewordene Theologie bzw. Liturgie“ deuten können.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Liturgiegeschichte: Überblick der liturgischen Entwicklung von der Alten Kirche bis zur Gegenwart, liturgische Fachbegriffe - Gottesdienstgestaltung: Vielfalt der Möglichkeiten der Gestaltung gottesdienstlicher Feiern - Kirchenarchitektur: Überblick über die Entwicklung christlicher Sakralarchitektur
Lehrformen		0,75 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche <u>Prüfungsdauer:</u> 15-20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,5 LP
Dauer		3 Semester
Studiensemester		3 Semester innerhalb der ersten 4 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 5a	Theologie und Gemeindepädagogik	Hymnologie
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> - Gesangbuchkunde: Die Studierenden sollen die Entwicklung der Gesangbuchgeschichte überblicken und die Möglichkeiten des Gebrauchs des Einheitsgesangbuchs kennen. - Liedkunde: Die Studierenden sollen eine umfassende Kenntnis der Entwicklung des Singens und Musizierens von den biblischen Grundlagen über die Epochen der Kirchengeschichte bis in die Gegenwart haben.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Gesangbuchgeschichte - Gebrauchsmöglichkeit des Einheitsgesangbuchs - Kriterien für die Auswahl musikalischer Beiträge für den Gottesdienst
Lehrformen		1 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche <u>Prüfungsdauer:</u> 15-20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,5 LP
Dauer		3 Semester
Studiensemester		3 Semester innerhalb der ersten 4 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 5a	Theologie und Gemeindepädagogik	Seminargottesdienst
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, einen Hauptgottesdienst in Zusammenarbeit mit Liturginnen/Liturgen und Predigerinnen/Predigern vorzubereiten, selbstständig musikalisch zu gestalten und gemeinsam mit den Mitfeiernden zu reflektieren.
Lehrinhalte		- Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste - Moderation der gemeinsamen Reflexion
Lehrformen		Wöchentliche Seminargottesdienste (2 SWS) mit Nachbesprechung in der Gruppe.
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 5a	Theologie und Gemeindepädagogik	Liturgisches Singen und Sprechen
Qualifikationsziele		Die Studierenden sollen einstimmige Gesänge und Modelltöne beherrschen, ebenso die Ausspracheregeln der deutschen Sprache in der Liturgie.
Lehrinhalte		- Vermittlung der Gattungen des einstimmigen liturgischen Gesangs und der Modelltöne - Vermittlung der Ausspracheregeln der deutschen Sprache in der Liturgie - Übungen zur Vertiefung der Lerninhalte
Lehrformen		0,75 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme. Vorbereitung eines Gesangs und eines liturgischen Textes
Arbeitsaufwand		0,5 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		1 Semester innerhalb der ersten 4 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		alle 4 Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 5b	Theologie und Gemeindepädagogik	Kirchenmusikalisches Praktikum
Qualifikationsziele		Die Studierenden erhalten Einblick in die künstlerischen, organisatorischen und gemeindepädagogischen Aufgabenbereiche einer hauptamtlichen kirchenmusikalischen Arbeit.
Lehrinhalte		In Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Kantorin / dem hauptamtlichen Kantor werden Aufgaben der kantoralen Arbeit assistierend begleitet.
Lehrformen		60 Zeitstunden Praktikum
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossene Module 1a, 2a, 3a, 5a und 6a
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme

Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	7. und 8. Semester
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 6 - Musikwissenschaft

Modul 6a	Musikwissen- schaft	Musikgeschichte / Formenkunde
Qualifikationsziele		Die Studierenden kennen die abendländische Musikgeschichte in ihren Grundzügen sowie die wichtigsten musikalischen Formen. Sie sind zur selbstständigen Vertiefung in diesem Gebiet befähigt.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die allgemeine Musikgeschichte bis zur Gegenwart. - Genauere Kenntnis der Geschichte der Kirchenmusik. - Kenntnis der historischen und der neuen musikalischen Formen.
Lehrformen		0,75 SWS Seminar/Vorlesung
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. <u>Prüfungsdauer:</u> 25 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,5 LP
Dauer		5 Semester
Studiensemester		5 Semester innerhalb der ersten 6 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 6a	Musikwissen- schaft	Instrumentenkunde
Qualifikationsziele		Die Studierenden kennen die wichtigsten Instrumentengruppen hinsichtlich Klanglichkeit, Spieltechnik und Geschichte. Sie sind mit der Systematik der Instrumentenkunde vertraut.
Lehrinhalte		Auseinandersetzung mit modernen und historischen Musikinstrumenten in akustischer, technischer und aufführungspraktischer Hinsicht.
Lehrformen		1 SWS Seminar/Vorlesung
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche <u>Prüfungsdauer:</u> 5 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		0,5 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		1 Semester innerhalb der ersten 6 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		alle 6 Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 6b	Musikwissenschaft	Bachelorarbeit
Qualifikationsziele		Die Bachelorarbeit ist in einem der wissenschaftlichen oder pädagogischen Fächer nach Rücksprache mit einer Fachlehrkraft selbstständig zu verfassen. Sie soll besondere Vertrautheit mit dem gewählten Fachgebiet und die Fähigkeit zu angemessener schriftlicher Darstellung erkennen lassen.
Lehrinhalte		-
Lehrformen		Hausarbeit
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Schriftliche Hausarbeit <u>Abgabefristen:</u> 01.01. (im WS); 31.07. (im SS) <u>Vorleistung:</u> keine
Arbeitsaufwand		6,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		7. und 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		-
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 7 - Wahlpflichtbereich

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Orgel I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Orgelliteratur unterschiedlicher Stilepochen
Lehrinhalte		Es werden Grundkenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: - Organistische Spieltechnik (manualiter/pedaliter) unterschiedlicher Stilepochen - Literaturspiel und -kenntnis
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Orgelwerken aus verschiedenen Stilbereichen <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Orgel II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen erweiterte Kenntnisse zur Erarbeitung und Darbietung von Orgelliteratur unterschiedlicher Stilepochen
Lehrinhalte		Es werden erweiterte Kenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: - Organistische Spieltechnik (manualiter/pedaliter) unterschiedlicher Stilepochen - Literaturspiel und -kenntnis
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Orgel I oder vergleichbare Leistung

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Orgelwerken aus verschiedenen Stilbereichen <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung I
Qualifikationsziele		- Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in der Harmonisierung von Kirchenliedmelodien und können einfache Vorspielformen erfinden.
Lehrinhalte		- Grundlagen der Harmonisierung von Kirchenliedmelodien - Grundlegende Satz- und Begleitformen sowie elementare Improvisationstechniken - Entwickeln einfacher Intonationsformen
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Begleitung eines Chorals (Intonation und mehrere Strophen) mit längerer Vorbereitungszeit. <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 5 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung II
Qualifikationsziele		- Die Studierenden besitzen erweiterte Kenntnisse in der Begleitung von Kirchenliedmelodien einschließlich NGL und können unterschiedliche Begleittechniken sowie einfache Intonations- und Vorspielformen anwenden.
Lehrinhalte		- Erweiterung der harmonischen Möglichkeiten in der Begleitung von Kirchenliedmelodien einschließlich NGL. - Fortgeschrittene Satz- und Begleitformen sowie elementare Improvisationstechniken. - Entwickeln anspruchsvollerer Intonationsmodelle und einfacher Vorspielformen.
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Begleitung von zwei Chorälen (jeweils Intonation und mehrere Strophen) mit einer Woche Vorbereitungszeit <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP

Dauer	2 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Blockflöte I
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundfähigkeiten im Blockflötenspiel.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Spieltechnik auf C- und F-Instrumenten - Literaturspiel - Instrumentenkunde und -pflege - Grundzüge der Aufführungspraxis - Ensemblespiel 	
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Werken verschiedener Stilepochen, wenn möglich auf unterschiedlichen Instrumenten <u>Prüfungsdauer:</u> 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Blockflöte II
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten im Blockflötenspiel.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Spieltechnik auf C- und F-Instrumenten - Literaturspiel - Instrumentenkunde und -pflege - Grundzüge der Aufführungspraxis - Ensemblespiel 	
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Blockflöte I oder vergleichbare Leistung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Werken verschiedener Stilepochen, wenn möglich auf unterschiedlichen Instrumenten <u>Prüfungsdauer:</u> 10-15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Cembalo I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Cembaloliteratur aus mehreren Stilepochen des 16. bis 18. Jahrhunderts.
Lehrinhalte		Es werden Grundkenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: - Grundlagen der Spieltechnik, der Ornamentik, der historischen Applikatur - Tempofragen, Affektgestaltung, Tonartencharakteristik
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Cembalowerken aus 2-3 Stilepochen des Barock (franz./ital./deutsch). <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Cembalo II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten zur Erarbeitung und Darbietung von Cembaloliteratur aus mehreren Stilepochen des 16. bis 18. Jahrhunderts.
Lehrinhalte		Es werden Kenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: - Grundlagen der Spieltechnik, der Ornamentik, der historischen Applikatur - Tempo- und Affektgestaltung - Stimmungssysteme und Tonartencharakteristik
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Cembalo I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von stilistisch unterschiedlichen Werken <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Komposition I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind zur eigenständigen kompositorischen Arbeit in der Lage und besitzen die Fähigkeit, hierbei entstehende Fragestellungen diskursiv zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln.
Lehrinhalte		- Individuelle kompositorische Projekte - Stil- und Instrumentationsübungen
Lehrformen		1,0 SWS Unterricht in Kleingruppen

Zulassungsvoraussetzung	Abgeschlossenes Modul Musiktheorie I. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Anfertigen einer kompositorischen Arbeit <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Komposition II
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zur eigenständigen kompositorischen Arbeit in der Lage und besitzen die Fähigkeit, hierbei entstehende Fragestellungen auf hohem Niveau zu reflektieren.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle kompositorische Projekte - Stil- und Instrumentationsübungen 	
Lehrformen	1,0 SWS Unterricht in Kleingruppen	
Zulassungsvoraussetzung	Komposition I oder vergleichbare Leistung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Anfertigen einer kompositorischen Arbeit <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

Modul 7	Theologie und Gemeindepädagogik	Musizierpraxis in der Gemeinde
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine Gemeindegruppe beim Singen (ggf. mit Instrumenten) anzuleiten.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Singen mit verschiedenen Gemeindegruppen - Musikalische und inhaltliche Vermittlung von Liedern aus verschiedenen Stilbereichen sowie vielfältiger Liedformen, auch unter Einbeziehung einfacher Instrumente (Schlagwerk etc.) - Angemessene Instrumentalbegleitung - Erarbeitung einer gruppenspezifischen Methodik 	
Lehrformen	0,75 SWS Vorlesung/Übung	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (benotet): Vermittlung verschiedener Lieder in einer Gemeindegruppe Prüfungsdauer: 15-20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	1,0 LP	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Methodik und Didaktik der Bläserchorleitung
Qualifikationsziele		Pädagogische Befähigung zur qualifizierten Aus- und Fortbildung angehender Posaunenchorleiterinnen und -leiter.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung pädagogischer Konzepte für den Chorleitungsunterricht - Lehrprobe in den Bereichen Dirigieren, Schlagtechnik und Probenmethodik - Kenntnis der Fachliteratur
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht mit regelmäßigen Lehrproben
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Dirigierlehrprobe - methodische Begleitung einer Chorprobe mit Nachgespräch. Kolloquium über methodische Fragen <u>Prüfungsdauer:</u> 60 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Kinderchorleitung (Schwerpunktsetzung)
Qualifikationsziele		Fundierte Kenntnisse in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung altersspezifischer Pädagogik, Literatur und Stimmbildung
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung - Literaturkunde - Improvisation - Spiel und Bewegung - Szenisches Spiel - Kinderstimmbildung
Lehrformen		Vertiefungsseminar mit einer Lehrkraft der HfK. Begleitung einer längeren Arbeitsphase zu einem Singspiel o.ä.
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Kinderchorleitung I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Probenarbeit mit einem Kinderchor <u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten 2. Kolloquium über Fragen der Kinderchorleitung <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten Die Note in Kinderchorleitung setzt sich zu zwei Dritteln aus der Probenarbeit mit einem Kinderchor und zu einem Drittel aus dem Kolloquium zusammen. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Musikwissenschaft
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in einem musikwissenschaftlichen.
Lehrinhalte		Siehe entsprechende Modulbeschreibung (Universität Heidelberg)
Lehrformen		Teilnahme an musikwissenschaftlichen Seminaren und Vorlesungen der Universität oder entsprechender Veranstaltungen, welche im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Heidelberg angeboten werden.
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Die Prüfungsanforderungen sind im „Modulhandbuch für das Bachelorstudium Musikwissenschaft“ der Universität Heidelberg festgelegt. <u>Vorleistung</u> : Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Pop-Gesang I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen Grundfähigkeiten im Pop-Gesang
Lehrinhalte		- technische Grundkenntnisse - unterschiedliche Gesangsstile der Populärmusik
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung benotet</u> : Vortrag zweier Lieder aus dem Bereich Rock/Pop/Jazz, unterschiedlicher Stile. Prüfungsdauer: 20 Minuten <u>Vorleistung</u> : Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Pop-Gesang II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten in bestimmten Stilrichtungen des Pop-Gesangs und können stiltypisch improvisieren.
Lehrinhalte		- stilspezifische Gesangs- und Improvisationstechniken
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Pop-Gesang I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung benotet</u> : - Vortrag von drei Songs aus unterschiedlichen Genres - Einer dieser Songs wurde selbständig für den Vortrag arrangiert - Einführende Ansagen - Eine vorbereitete und eine unvorbereitete Improvisation <u>Prüfungsdauer</u> : 20 Minuten <u>Vorleistung</u> : Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP

Dauer	2 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Rhetorik und Stimmbildung
Qualifikationsziele	Die Studierenden können angemessen mit ihrer Sprechstimme umgehen. Sie können liturgische Texte vortragen und kennen Strategien der Argumentation und Diskussionsführung.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Sprecherziehung, Rhetorik, Argumentation und Diskussionsführung - Übungen zu Körperhaltung, Atem, ökonomischem Stimmgebrauch, Artikulation 	
Lehrformen	1,0 SWS Gruppenunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Kenntnisse von Grundlagen der Sprecherziehung <u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	1,0 LP	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Schlagzeug I
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundfähigkeiten im Schlagzeugspiel in den Stilistiken Pop/Rock/Jazz/Latin	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Schlagzeugspiels 	
Lehrformen	0,75 SWS Gruppenunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> <ul style="list-style-type: none"> - Prima Vista Spiel auf der Snaredrum (binär bis 16tel, Tempo Viertel 70-80) - Prima Vista Spiel einfacher Pop-/Rockgrooves mit Fill-Ins, 4/4 und 12/8 Takt - Vorbereiteter Vortrag eines Playalongs (Auswahl aus einer 14 Tage vorher vorgelegten Liste) <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Schlagzeug II
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über erweiterte Fähigkeiten im Schlagzeugspiel in den Stilistiken Pop/Rock/Jazz/Latin
Lehrinhalte		- Erweiterte Grundlagen des Schlagzeugspiels
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Schlagzeug I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> - Prima Vista Spiel von Odd-Time-Grooves - Vorbereiteter Vortrag eines Rudimental Snare Solos - Vorbereiteter Vortrag eines Playalongs aus dem Bereich Jazz Latin (Auswahl aus einer 14 Tage vorher vorgelegten Liste) <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer 2		Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Pop-Arrangement I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, Jazz- und Pop-Arrangements für einfache Besetzungen zu erstellen.
Lehrinhalte		- Anfertigung von Analysen, Satzübungen und Arrangements aus dem Jazz/Pop-Bereich - Grundlagen der Musikelektronik - Erstellen von Noten und Playbacks
Lehrformen		1,0 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Schriftliche Hausarbeit - Anfertigen eines einfachen Arrangements <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Pop-Arrangement II
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, aufwändigere Arrangements zu erstellen.
Lehrinhalte		- Anfertigung von Analysen, Satzübungen und Arrangements aus dem Jazz/Pop-Bereich - Erweiterte Grundlagen der Musikelektronik - Erstellen von Noten und Playbacks
Lehrformen		1,0 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Pop-Arrangement I oder vergleichbare Leistung

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Schriftliche Hausarbeit - Anfertigen eines mittelschweren Arrangements <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	1,0 LP
Dauer	1 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Ergänzende Hinweise

1. Zulassungsvoraussetzungen:

Im Rahmen der Kooperationen mit anderen Hochschulen steht die Teilnahme an bestimmten Teilmodulen Studierenden der betreffenden Institutionen offen. Details regeln die entsprechenden Kooperationsverträge.

2. Regelmäßige Teilnahme in Vorlesungsfächern:

Von der regelmäßigen Teilnahme in Vorlesungsfächern kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in Absprache mit den Lehrkräften in Einzelfächern abgesehen werden.

3. Zusatzinformationen zu Modul 7:

Die Hochschule für Kirchenmusik darf per Senatsbeschluss weitere Fächer im Modul 7 - Wahlpflichtbereich einführen, sofern die Modulbeschreibungen den formalen Kriterien entsprechen.

Leistungspunkte in diesem Modul können auch durch den Besuch geeigneter Lehrveranstaltungen der Theologischen oder Musikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg erworben werden. Hierfür sind die Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer bindend. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind den Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer zu entnehmen. Zur Anerkennung ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

§ 11 Zeugnispfächer

		(3) Modul 3 - Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	
(1) Modul 1 - Instrumentaler Bereich		1. Musiktheorie	(zweifache Bewertung)
1. Blechblasinstrument	(dreifache Bewertung)	2. Hörerziehung	(zweifache Bewertung)
2. Klavier	(zweifache Bewertung)	3. Generalbass	(einfache Bewertung)
(2) Modul 2 - Kantoraler Bereich		(4) Modul 4 - Populärmusik	
1. Chor- und Orchesterleitung	(vierfache Bewertung)	1. Grundlagen der Populärmusik	(Testat)
2. Badischer Kammerchor	(Testat)	2. Pop- und Jazzpiano	(einfache Bewertung)
3. Kinderchorleitung	(Testat)	3. Gospel- und Jazzchorleitung	(Testat)
4. Bläserchorleitung	(dreifache Bewertung)	(5) Modul 5 - Theologie und Gemeindepädagogik	
5. Theorie der Bläserchorleitung	(einfache Bewertung)	1. Theologische Grundlagen	(einfache Bewertung)
6. Gesang	(zweifache Bewertung)	2. Liturgik	(zweifache Bewertung)
7. Partiturspiel	(einfache Bewertung)	3. Liturgisches Singen und Sprechen	(einfache Bewertung)
		4. Hymnologie	(einfache Bewertung)
		5. Seminargottesdienst	(Testat)

6. Kirchenmusikalisches (Testat)
Praktikum

(6) Modul 6 - Musikwissenschaft

1. Musikgeschichte (einfache Bewertung)
2. Instrumentenkunde (einfache Bewertung)
3. Bachelorarbeit (einfache Bewertung)

(7) Modul 7 - Wahlpflichtbereich

Als Zeugnisfächer werden nur die in Modul 7 - Wahlpflichtbereich ausgewiesenen und von der oder dem Studierenden tatsächlich absolvierten Fächer aufgeführt.

Artikel 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt Abschnitt VI der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B) [Ausbildung zur hauptberuflichen Posaunenwartin bzw. zum hauptberuflichen Posaunenwart] - RVO StPO - A, B - vom 26. März 2002 (GVBl. S. 116; Nr. 6 a, S. 9) außer Kraft.

Karlsruhe, den 10. März 2020

Der Evangelische Oberkirchenrat

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh

Landesbischof

Ordnungen

Ordnung der Akademie für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden (Ordnung-Akademie-KiMus)

Vom 10. März 2020

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt nach Art. 78 Abs. 2 Nr. 4 Grundordnung die folgende Ordnung:

§ 1

Errichtung, Sitz und Name

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat errichtet am Sitz der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden die Akademie für Kirchenmusik.

(2) Die Akademie für Kirchenmusik ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Baden und führt den Namen „Akademie für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden“.

§ 2

Aufgaben der Akademie für Kirchenmusik

(1) Zu den Aufgaben der Akademie für Kirchenmusik gehören insbesondere

1. Mitorganisation und Begleitung der kirchenmusikalischen Öffentlichkeitsarbeit sowie der für die kulturinteressierte Öffentlichkeit geöffneten Angebote der Hochschule für Kirchenmusik,
2. Förderung des Bekanntheitsgrades der Hochschule für Kirchenmusik,
3. Förderung des Fundraising für die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik und die kirchenmusikalische Arbeit der Landeskirche in Abstimmung mit der Servicestelle Fundraising, Engagementförderung und Beziehungspflege und
4. Gewinnung und Pflege von Kontakten zur Verankerung der gesamten evangelischen Kirchenmusik in Baden im öffentlichen Bewusstsein.

Die Akademie hält bei der Erfüllung dieser Aufgaben Kontakt zum Bezirkskantorat Heidelberg und sorgt für die Einbettung ihrer Angebote in die Heidelberger Kirchenmusik.

(2) Die oder der Beauftragte für die Aus- und Fortbildung im Bereich Kirchenmusik (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 KiMusG) verantwortet innerhalb der Akademie für Kirchenmusik das landeskirchliche Ausbildungskursprogramm für Kirchenmusik nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für die kirchenmusikalische Ausbildung C und D (AusbiPrüfO-KiMu C und D) sowie Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Kirchenmusik.

(3) Die Akademie für Kirchenmusik führt für Kantorinnen und Kantoren (§ 5 KiMusG) ein Trainee-programm in den ersten Amtsjahren durch.

§ 3

Beauftragte Person für die Akademiearbeit

(1) Mit der Gestaltung der Akademiearbeit wird eine Professorin oder ein Professor der Hochschule für Kirchenmusik beauftragt oder eine Akademiedozentin oder ein Akademiedozent, welche oder welcher über ein abgeschlossenes Studium der Kirchenmusik verfügen soll. Sie oder er soll an der Hochschule für Kirchenmusik lehrend tätig sein. Im Rahmen ihres oder seines Dienstauftrags beteiligt sie oder er sich an den zentralen Ausbildungskursen für die C- und D-Prüfung.

(2) Die in Absatz 1 genannte Person wirkt mit der oder dem Beauftragten für die Aus- und Fortbildung im Bereich Kirchenmusik (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 KiMusG) gleichrangig zusammen. Sie hält Kontakt zu anderen für die Aus- und Fortbildung im Bereich der Kirchen-

musik zuständigen Stellen und stimmt sich mit diesen ab, soweit dies erforderlich ist.

(3) Die Akademie für Kirchenmusik stimmt ihre Angebote mit der Hochschule für Kirchenmusik sowie der Landeskirchenmusikdirektorin oder dem Landeskirchenmusikdirektor ab.

§ 4

Berechtigung zur Nutzung

Die Akademie für Kirchenmusik ist in Abstimmung mit der Hochschule für Kirchenmusik berechtigt, die Instrumente und Räume der Hochschule für Kirchenmusik für ihre Arbeit zu nutzen.

§ 5

Inkrafttreten, Überführung des Hauses der Kirchenmusik

(1) Diese Ordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt wird die Einrichtung „Haus der Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden“ in die Akademie für Kirchenmusik überführt.

Karlsruhe, den 10. März 2020

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Mathias Kreplin

Oberkirchenrat

Ordnung zur Änderung der Ausbildung- und Prüfungsordnung Kirchenmusik C- und D-Prüfung

Vom 10. März 2020

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt nach § 13 Abs. 2 Satz 2 KMusG folgende Rechtsverordnung:

Die Ausbildung- und Prüfungsordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für die kirchenmusikalische Ausbildung C und D (AusbiPrüfO-KiMu C und D) vom 3. Dezember 2013, geändert am 1. Dezember 2015) wird wie folgt geändert:

§ 1

1. In den §§ 9, 10, 13 bis 17 werden die Worte:
 - a) "im Haus der Kirchenmusik" ersetzt durch die Worte: "in der Akademie für Kirchenmusik",
 - b) "vom Haus der Kirchenmusik" ersetzt durch die Worte: "von der Akademie für Kirchenmusik",
 - c) "dem Haus der Kirchenmusik" ersetzt durch die Worte: "der Akademie für Kirchenmusik".
2. Nach § 23 werden in der Anlage: Modultabellen die Worte: "Haus der Kirchenmusik" ersetzt durch die Worte: "Akademie für Kirchenmusik".

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Karlsruhe, den 10. März 2020

Der Evangelische Oberkirchenrat

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh

Landesbischof

Bekanntmachungen

Hinweis zur Bauleistungsversicherung

Infolge der internationalen Maßnahmen gegen das Corona-Virus kommen einige Baustellen teilweise vollständig zum Erliegen und Terminpläne können nicht eingehalten werden.

Die teilweise oder vollständige Unterbrechung des Baustellenbetriebes ist unverzüglich dem Bauleistungsversicherer anzuzeigen.

Da eine Unterbrechung der Arbeiten eine veränderte Risiko- und Gefahrensituation darstellt, sind auch schon bei kürzeren Unterbrechungszeiträumen Maßnahmen zur Baustellensicherung und Schadenprävention zu ergreifen und mit dem Bauleistungsversicherer abzustimmen.

Unser landeskirchlicher Versicherungsmakler Funk hat um entsprechende Rückmeldung sowie um eine kurze Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen gebeten, so dass er den Versicherer entsprechend informieren und einbinden kann.

Die Hinweise zur Bauleistungsversicherung können über die landeskirchliche Versicherungsstelle angefordert werden.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

Der Stellenwechsel erfolgt in der Regel zum Schuljahresbeginn (01.08./01.09.) bzw. zum Schulhalbjahr (01.02.).

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Bad Bellingen und Blansingen-Welmlingen-Kleinkems

(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der beiden Kirchengemeinden Bad Bellingen und Blansingen-Welmlingen-Kleinkems kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Das Stellenprofil

Im Zuge dieser Ausschreibung haben sich die Bezirksleitung und die Leitungsgremien der beiden Kirchengemeinden für eine klare Schwerpunktbildung bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Gemeindegemeinschaft ausgesprochen. Dieser Schwerpunkt liegt in der Arbeit mit Neuzugezogenen und jungen Familien in Bad Bellingen. Bad Bellingen ist Zuzugsgebiet. Zu dem bereits bestehenden großräumigen Neubaugebiet wird in absehbarer Zeit ein weiteres erschlossen werden. Hierin liegt ein großes Potential dafür, bisher unerreichte Menschen und vor allem junge Familien mit Kindern anzusprechen und für sie die frohe Botschaft des Evangeliums erfahrbar zu machen. Darin sehen wir zugleich Ansatzpunkt und Schlüssel für den Aufbau und die Entwicklung unserer Kirchengemeinde vor Ort. Die gewonnenen Erfahrungen und Konzepte fließen befruchtend und bereichernd in die Dienstgemeinschaft und darüber hinaus in den Kirchenbezirk zurück. Kreativität, Offenheit und die Bereitschaft, auf Menschen aktiv zuzugehen, braucht

es dazu ebenso wie den nötigen Freiraum und spürbare Unterstützung.

Die Dienstgemeinschaft und überparochiale Dienstgruppe

Für günstige Rahmenbedingungen sorgt hier eine starke und gut funktionierende Dienstgemeinschaft. Dazu gehören zwei weitere Pfarrpersonen aus vier umliegenden Nachbargemeinden und ein Gemeindegemeinendiakon, der für die Vernetzung der Konfirmanden- und Jugendarbeit sowie für die schulnahe Jugendarbeit am Schulzentrum Efringen-Kirchen zuständig ist. Zusammen mit der Bewerberin/dem Bewerber bilden sie eine überparochiale Dienstgruppe.

Die Pfarrpersonen der Nachbargemeinden gewährleisten für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren die gottesdienstliche und Kasualversorgung der Kirchengemeinde Blansingen-Welmlingen-Kleinkems, um die Konzentration auf den Gemeindeaufbau in Bad Bellingen zu ermöglichen. Besondere Gottesdienste, Jugendgottesdienste und von Ehrenamtlichen verantwortete Andachten wandern durch die Gottesdienstorte unserer Dienstgemeinschaft. Durch das Zusammenwirken von Ehren- und Hauptamtlichen innerhalb der Dienstgemeinschaft unterstützen und ergänzen sich unsere Gemeinden gegenseitig; Kirche in der Region wird so mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten und Profilen sichtbar und erlebbar.

Zahlen, Daten, Fakten

Das Einzugsgebiet der beiden Kirchengemeinden liegt im reizvollen Markgräflerland und bietet mit seiner unmittelbaren Nähe zur Schweiz und zu Frankreich vielfältige kulturelle und kulinarische Möglichkeiten. Infrastrukturell sehr günstig gelegen sorgt die Verkehrsanbindung über die A5, die Bahn und den nahegelegenen Flughafen Basel-Mulhouse für gute und schnelle Wege in die Nähe und die Ferne. Kindergärten und Grundschule sind vor Ort oder ortsnahe, weiterführende Schulen finden sich in Efringen-Kirchen, Lörrach, Weil am Rhein, Neuenburg, Schliengen oder Müllheim. Die Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Apotheken und Banken ist sehr gut.

Der Pfarrsitz ist im Kurort Bad Bellingen gelegen. Für die Pfarrerin bzw. den Pfarrer wird eine Dienstwohnung durch den Kirchenbezirk zur Verfügung gestellt. Sie wird gemäß den Pfarrhausrichtlinien und in Absprache mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber angemietet. Der Dienstantritt richtet sich nach der Bereitstellung der Wohnung.

Die Kirchengemeinde Blansingen-Welmlingen-Kleinkems ist eine traditionelle evangelische Landgemeinde, die sich über die drei gleichnamigen Dörfer erstreckt und insgesamt ca. 660 Gemeindeglieder auf sich vereinigt. Die Kirchengemeinde Bad Bellingen ist im Gegensatz dazu eine Diasporagemeinde. Zusammen mit den dazugehörigen Ortschaften Rheinweiler und Bamlach kommt die Kirchengemeinde Bad Bellingen bei 4.500 Einwohnern auf ca. 860 Gemein-

degliedert. Insgesamt gehören damit 1.520 Evangelische zu unseren Gemeinden.

Die drei evangelischen Dörfer verfügen jeweils über eine schöne Markgräfler Kirche, wobei die Peterskirche in Blansingen mit ihren Fresken aus dem 15. Jh. ein besonderes Juwel darstellt. Wegen ihrer hervorragenden Akustik wird sie auch gerne als Veranstaltungsort für Konzerte genutzt. Eine über viele Jahre gepflegte und ehrenamtlich verantwortete Konzertreihe erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit.

Mit dem Albert-Schweitzer-Haus in Bad Bellingen steht ein modernes und funktionales Gemeindezentrum für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen zur Verfügung. Es beherbergt auch das zentrale Pfarrbüro. Wenn es um Organisation und Verwaltung geht, stehen zwei Pfarramtssekretärinnen mit insgesamt 12 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung, die kompetent und teamfähig für Kommunikation, Koordination und Entlastung sorgen. Der Haushalt der beiden Gemeinden ist solide aufgestellt, das Liegenschaftsprojekt ist mit Blick auf die Flächenbewirtschaftung erfüllt.

Wenn Sie als einzelne Pfarrperson oder als Pfarrehepaar in Stellenteilung

- die Gelegenheit reizt, fokussiert und innovativ Gemeindeaufbau betreiben zu können,
- die Arbeit mit Neuzugezogenen und jungen Familien begeistert,
- gerne im Team von Haupt- und Ehrenamtlichen arbeiten,
- gemeindeübergreifend Kirche in der Region gestalten wollen,

dann sind Sie bei uns goldrichtig und können sich freuen auf

- Gemeinden mit Entwicklungspotential,
- eine verlässliche Dienstgemeinschaft, die Sie tatkräftig unterstützt und für eine gute Arbeitsatmosphäre sorgt,
- eine Bezirksleitung, die Ihnen einen großzügigen Erprobungsraum bietet und Sie kompetent begleitet.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei:

Pfarrer Steffen Mahler,
Telefon: 07628 372,
E-Mail: steffen.mahler@kbz.ekiba.de,

Dekanin Bärbel Schäfer,
Telefon: 07621 577096 0,
E-Mail: dekanat.markgraeflerland@kbz.ekiba.de.

Haltingen

(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Haltingen kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Sie suchen ein 12-köpfiges Team, das nur darauf wartet, Sie zu unterstützen? Dann sind Sie in unserer

Haltinger Kirchengemeinde goldrichtig. Wir sind 12 Älteste, die aus den unterschiedlichsten beruflichen Bereichen kommen: vom Handwerker über Sozialberuf bis zum Akademiker ist alles vertreten.

Haltingen liegt im sonnigen Markgräflerland im Dreiländereck Deutschland, Frankreich und Schweiz. Wer zu uns kommt hat den ländlichen Bereich und durch die Nähe zu Basel auch die Großstadt vor der Haustüre. Alle Schulen, von der Grundschule bis zu den weiterführenden Schulen, befinden sich in Haltingen und im Nachbarort Weil am Rhein.

Unsere über 800 Jahre alte Kirche steht auf dem Berg und blickt auf den 8.000 Einwohner zählenden Ort, in dem 2.400 Personen Mitglieder unserer evangelischen Landeskirche sind. Haltingen gehört zur politischen Gemeinde, Weil am Rhein, ist aber selbstständige Kirchengemeinde.

Ein großes (renoviertes) Pfarrhaus aus dem 18. Jh., ein schöner Pfarrgarten und viele engagierte und aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter warten auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der bereit ist, unsere Gemeinde weiter zu entwickeln und der bez. dem Verkündigung und Seelsorge sehr wichtig ist.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene Pfarrperson, die sich mit den Fragen der Zeit biblisch-christlich auseinandersetzt. Dazu gehören globale Themen wie z.B. der Klimawandel und die Friedensethik, aber auch die alltäglichen Fragen des Miteinanders und die Frage nach der Rolle der Kirche in der heutigen Zeit. Auf neue Ideen und Impulse sind wir sehr gespannt.

Unsere aktive Gemeinde pflegt ein sehr gutes Miteinander mit der katholischen Seelsorgeeinheit, den Freikirchen und den umliegenden Gemeinden des Vorderen Kandertals, mit denen wir in einer Dienstgemeinschaft freundschaftlich verbunden sind.

Das Gemeindehaus liegt nur wenige Meter entfernt von Pfarrhaus und Kirche und wird von vielen Gruppen belebt, wie z. B. vom Kirchenchor, der Kükenstube, dem Chor „Just in Time“, dem Mutter-Kind-Kreis, dem Diakonie- und Frauenverein, dem Jugendkreis, dem KiGo-Team, dem Senioren-Club, der Kleiderkammer und den CVJM-Scouts. Im Gemeindehaus befindet sich das Pfarramtsbüro. Unterstützung erhalten Sie dort von unseren derzeit zwei Sekretärinnen (insgesamt 17,25 Wochenarbeitsstunden) und dem Hausmeister.

Zu Ihrem Team gehört zudem unsere Gemeindediakonin mit halbem Dienstauftrag in Haltingen. Sie trägt dazu bei, dass unsere Gemeinde so lebendig ist - zurzeit vor allem bei der Konfi- und Jugendarbeit, aber auch bei Gottesdiensten und Freizeiten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Angelika Walliser,
Vorsitzende des Kirchengemeinderates,
Telefon: 07621 65136,
E-Mail: a.walliser@gmx.de, oder

Dekanin Bärbel Schäfer,
 Telefon: 07621 577096 0,
 E-Mail: dekanat-markgräflerland@kbz.ekiba.de.

Ittlingen-Richen

(Kirchenbezirk Kraichgau)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ittlingen-Richen kann ab 1. September 2020 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Dienstsitz der Pfarrstelle ist Ittlingen.

Die beiden Orte liegen drei Kilometer auseinander im südlichen Kraichgau zwischen Sinsheim und Eppingen. Ittlingen ist eine selbständige Kommune mit ca. 2.500 Einwohnern (evangelisch: ca. 1.010) und Richen ist ein Ortsteil von Eppingen mit ca. 1.600 Einwohnern (evangelisch: ca. 650). In beiden Orten gibt es je einen Kindergarten, in Ittlingen zum Familienzentrum ausgebaut, jeweils in kommunaler Trägerschaft. Beide Orte haben eine Grundschule. Die weiterführenden Schulen befinden sich in Eppingen oder Sinsheim. Die günstigen Verkehrsanbindungen zur A6 und mit der S-Bahn erweitern den Radius direkt nach Heidelberg und Heilbronn, über Eppingen bis nach Karlsruhe. Einkaufsmöglichkeiten, Allgemeinmediziner und Zahnarzt sind in Ittlingen vorhanden. Die weitere Infrastruktur findet sich in Eppingen und Sinsheim, jeweils nur ca. acht bis zehn Kilometer entfernt.

Beide Orte sind ländlich geprägt, in den Neubaugebieten haben sich nicht nur zugezogene, sondern vor allem auch einheimische Familien angesiedelt. Kleine Industriegebiete und Handwerksbetriebe ermöglichen die Erwerbstätigkeit vor Ort. Das berufliche Einzugsgebiet erstreckt sich mehrheitlich aber auf das Dreieck Heidelberg/Stuttgart/Karlsruhe.

Zum 01.01.2017 haben sich die beiden Gemeinden Ittlingen und Richen zusammengeschlossen und bilden seitdem eine Kirchengemeinde.

Die Kirchengemeinde versteht sich als große Familie, die insbesondere in gottesdienstlicher Vielfalt zusammenlebt.

Die Sitzungen des Kirchengemeinderats finden monatlich im Wechsel in Ittlingen und Richen statt. Eine Planungsgruppe „Gottesdienst“ erarbeitet zusammen mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer den Jahresplan, nach dem regelmäßig gemeinsame Gottesdienste gefeiert werden.

Weitere gemeinsame Veranstaltungen sind Kinderbibeltage, Nachmittage der Frauenkreise, Auftritte der beiden Kirchenchöre, Ausflüge und in ökumenischer Weite das Frauenfrühstück sowie der Weltgebetstag. Gemeindebrief und die Homepage dokumentieren das vielfältige Miteinander.

Eine engagierte Gruppe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut selbständig und eigenverantwortlich die einzelnen Gruppen und Kreise: Kleine Kirche, ein Frauentreff in Richen, Frauenseni-

orenkreise, ein regelmäßig im Gottesdienst beteiligtes Musikteam in Ittlingen, Kirchenchöre in beiden Gemeinden und ein Posaunenchor in Ittlingen.

In der Konfirmandenarbeit, stehen der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer langjährige und erfahrene Mitarbeitende zur Seite. Ebenfalls ehrenamtliche Unterstützung erfährt die Pfarrerin bzw. der Pfarrer im Besuchsdienst.

Das Pfarrhaus in Ittlingen bietet im 1. OG die Pfarrwohnung (ca. 120 qm, 4 Zimmer, Küche, großzügiges Bad und Balkon), die um zwei weitere Privaträume im EG erweitert werden kann. Im EG befindet sich das Pfarrbüro und ein Besprechungszimmer. Derzeit sind auch das Archiv und ein Materialraum dort untergebracht. Der große Garten wird vom Team des „Grünen Gockel“ in Ittlingen gepflegt. Ebenfalls im Besitz der Kirchengemeinde Ittlingen sind ein 2011 renoviertes und energetisch saniertes Gemeindehaus und die Kirche.

Die Kirche in Richen wird baulich von der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau unterhalten. Das ehemalige Pfarrhaus in Richen wurde 2013 in ein einladendes Gemeindehaus umgebaut.

Im Pfarrbüro arbeitet eine Sekretärin mit 10 Wochenarbeitsstunden.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, gerne auch ein Pfarrehepaar, die / der / das

- engagiert und motiviert das Gemeindeleben bereichert und mit kreativen Ideen neue Impulse für eine einladende und im dörflichen Leben integrierte Kirche gibt;
- traditionelle Gottesdienste wertschätzt, aber auch offen für ein kreatives und meditatives Feiern von Gottesdiensten ist und hier gerne neue Akzente setzt;
- kontaktfreudig und mit Gespür für den ländlichen Raum offen auf Menschen zugeht und sie seelsorgerlich begleitet.
- Kinder und Jugendliche für Projekte und kontinuierliche Veranstaltungen (Jungschar, Jugendkreis) begeistern kann;
- gerne mit Ehrenamtlichen arbeitet und deren eigenverantwortliches Engagement schätzt;
- die ökumenische Arbeit weiter verstärkt.

Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, setzen Sie sich bitte in Verbindung mit

Uwe Ebert,
 Vorsitzender des Kirchengemeinderates,
 Telefon: 0 72 62 21 76, oder

Manfred Uhler,
 Mitglied des Kirchengemeinderats,
 Telefon: 0 72 66 3 02 22, oder

Dekanin Christiane Glöckner-Lang,
Telefon: 0 72 61 92 49 0,
E-Mail: christiane.gloeckner-lang@kbz.ekiba.de.

Neuenburg/Rhein

(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neuenburg am Rhein und Zienken kann ab 1. September 2020 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Unsere Kirchengemeinde gehört zur Stadt Neuenburg am Rhein mit ca. 13.000 Einwohnern, verteilt auf einen Kernort (9.000 Einwohner) und drei Nebenorte, wobei nur der Nebenort Zienken (900 Einwohner) zur Evangelischen Kirchengemeinde Neuenburg gehört. Die ortsansässigen Kindergärten und Schulen sämtlicher Alters- und Bildungsstufen, sowie die bunte Vereinslandschaft bieten ein attraktives und familienfreundliches Umfeld. Neuenburg am Rhein ist eine aufstrebende Stadt mit Industrie und wachsendem Zuzug (<http://www.1-tv.de/staedte-gemeinden/video/3082.html>). 2022 findet in Neuenburg am Rhein die Landesgartenschau statt. Unsere Gemeinde pflegt einen positiven Austausch über gemeinsame und ergänzende Projekte mit der Stadt.

Das Bemühen des verjüngten Kirchengemeinderats ist es, das Leitmotiv "Nah bei Gott und nah bei den Menschen" immer mehr in der Gemeinde sicht- und spürbar werden zu lassen. Dazu gehören für uns auch niederschwellige missionarische Angebote an unser Umfeld. In allem Gestalten möchten wir nicht nur darum bitten, dass Gott segnet was wir tun, sondern immer mehr tun was Gott segnet.

Unsere Gemeinde zeichnet sich durch die Bereitschaft aus, alte Wege zu hinterfragen, durch einen starken Gestaltungswillen, kreatives Potential und den Mut neue Wege zu beschreiten. Wir freuen uns auf neue Impulse der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers.

Die sonntäglichen Gottesdienste (150-200 Besucher) sind der zentrale Treffpunkt unserer Gemeinde. Sie sind liturgisch und musikalisch zeitgemäß gestaltet. Besonders am Herzen liegt uns auch die Familienfreundlichkeit der Gottesdienste: Zeitgleich zum Gottesdienst finden auf alle Altersstufen angepasste Kindergottesdienste statt.

Wir schätzen einen alltagsnahen Predigtstil mit klarem biblischem Bezug und freuen uns an moderner Gottesdienstgestaltung. Die Fähigkeit zum Delegieren, eine ausgeprägte Teamfähigkeit, sowie beziehungsorientierte und pastorale Mitarbeiterführung und -begleitung, finden wir für die Aufgabe der Gemeindeleitung wichtig. Wir freuen uns sowohl über Einzelbewerbungen als auch über Pfarrerrinnenn und Pfarrer in Stellenteilung.

Das der Kirche gegenüberliegende Gemeindezentrum öffnet täglich seine Türen für das dynamische Gemeindeleben. Das große Engagement der rund 150

ehrenamtlichen Mitarbeitenden ermöglicht vielfältige und generationenübergreifende Begegnungsangebote, von der Krabbelgruppe bis zum Seniorennachmittag.

Um besondere Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu ermöglichen, sind zusätzlich zwei hauptamtliche Mitarbeiter angestellt. Diese werden seit 28 Jahren durch den Förderverein Apostelgeschichte e.V. finanziert.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindergärten (jeweils zwei Gruppen), welche in guter Kooperation mit der Kommune geführt werden. Sie sind fest in unsere Gemeindegemeinschaft eingebunden.

Der Konfirmationsunterricht erfolgt im Team, in gemeinsamer Verantwortung mit ehrenamtlich Mitarbeitenden und unseren Jugendreferenten.

Eine Pfarramtssekretärin arbeitet mit 16 Wochenstunden an vier Tagen in der Woche im Pfarramt.

Die evangelische Kirchengemeinde zählt insgesamt ca. 3.000 Mitglieder (ca. 2.400 im Kernort und ca. 400 im Nebenort Zienken, sowie über 150 umgemeindete Mitglieder). Sie hat zwei Predigtstellen mit wöchentlich einem Gottesdienst im Kernort und 14-tägig im Nebenort.

Zur Verfügung steht in Neuenburg ein geräumiges Pfarrhaus (mit separatem Arbeitszimmer) in einem guten baulichen Zustand, in ruhiger Lage mit großem Gartengrundstück. Zentral liegt die helle Neuenburger Erlöserkirche mit ihren knapp 300 Sitzplätzen (erweitert und renoviert 1991-1993) und dem angrenzenden Gemeindehaus, in dem sich einer der beiden Kindergärten befindet. Die 1955 erbaute Christuskirche in Zienken umfasst 150 Sitzplätze (2015 modernisiert und renoviert).

Wir schätzen unsere guten Kontakte zur katholischen Schwestergemeinde und zur evangelischen Allianz Markgräflerland.

Weitere Infos erhalten Sie auf www.kircheneuenburg.de.

Rückfragen gerne bei:

Herrn Friedhelm Hornig,
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,
Telefon: 07631 938 952,
E-Mail: friedhelm.hornig@kircheneuenburg.de,

Dekan Rainer Heimbürger,
Telefon: 07633 92 55 70 13,
E-Mail: rainer.heimburger@ekiba.de.

Schönau im Schwarzwald und Todtnau (Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Schönau im Schwarzwald und Todtnau kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pfarrerin, einem Pfarrer oder einem Pfarrehepaar mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die beiden Diasporagemeinden mit insgesamt circa 1.100 Gemeindegliedern sind auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft auch mit der Nachbargemeinde Zell.

Die beiden Schwarzwaldgemeinden Schönau (2.500 Einwohner) und Todtnau (5.000 Einwohner) liegen im Oberen Wiesental zwischen Belchen und Feldberg im Dreiländereck. Gut erreichbar sind die Städte Freiburg, Basel, Lörrach und das Elsass. Die Gegend ist geprägt vom Tourismus und mittelständischen Unternehmen. In der Region bieten sich das ganze Jahr über vielfältige Freizeitmöglichkeiten und ein reges Vereinsleben. Vor Ort sind Kindergärten, Grundschulen, eine Gemeinschaftsschule und ein Gymnasium. In Zell im Wiesental ist eine Realschule.

Wir bieten:

- engagiert Mitarbeitende aus zwei Gemeinden, die sich über Begleitung freuen;
- musikalische Vielfalt durch Band, Gitarrenkreis und Chorprojekte;
- gelebte Ökumene: CaDiSo (Caritas-Diakonie-Soziales: ein ökumenisches Projekt im Bereich Nachbarschaftshilfe), Weltgebetstag, Frühschichtengebete in den Bußzeiten, gemeinsame Gottesdienste;
- eine Gemeinédiakonin, die derzeit die gemeinsame Kinder- und Jugendarbeit im Oberen Wiesental verantwortet;
- eine Gemeinde, die offen ist für verschiedene Gottesdienstformen;

Beide Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin, einen Pfarrer bzw. ein Pfarrehepaar, die, der bzw. das.

- Gemeinde aktiv und innovativ mitgestaltet;
- die jeweiligen Stärken der Gemeinden erkennt und für andere öffnet;
- neue Synergien mit uns entwickelt, entdeckt und vorhandene nutzt;
- den begonnenen Prozess der Zusammenarbeit mit unserer Nachbargemeinde aktiv mitgestaltet.

Es steht sowohl in Schönau als auch in Todtnau eine Dienstwohnung zur Verfügung. Die Auswahl der Dienstwohnung erfolgt unter Berücksichtigung Ihrer Interessen. Im Ausnahmefall ist eine Befreiung von der Residenzpflicht möglich.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bergkirche-schoenau.de und
www.ev-kirche-todtnau.de

Für weitere Fragen stehen gerne zur Verfügung:

Dr. Ronald Kaminsky,
Vorsitzender des Ältestenkreises Schönau,
Telefon: 0162 273 6851,
E-Mail: ronkam@gmx.de,

Renate Metzler,
Vorsitzende des Ältestenkreises Todtnau,

Telefon: 07671 962609,
E-Mail: metzler-geschwend@t-online.de, und

Dekanin Bärbel Schäfer,
Telefon: 07621 577096 0,
E-Mail: dekanat.markgraeflerland@kbz.ekiba.de.

Steinen, Petrusgemeinde (Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Petrusgemeinde Steinen (Kreis Lörrach) im Kirchenbezirk Markgräflerland ist ab dem 1. September 2020 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da der Stelleninhaber eine andere Gemeinde übernimmt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden verbunden, die gegenwärtig am Meret-Oppenheim-Schulzentrum Steinen (GS und RS) erteilt werden.

Steinen liegt im sonnenverwöhnten Dreiländereck in direkter Nachbarschaft zu Frankreich und der Schweiz. Eine ausgezeichnete Infrastruktur ist mit der Bahnverbindung nach Basel, sehr guten Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Apotheken und Banken gegeben. Steinen ist ein beliebter Wohnort für junge Familien und Pendler in die Schweiz. Es gibt mehrere Kindergärten und das Meret-Oppenheim-Schulzentrum (GS und RS). Gymnasien und berufliche Schulen befinden sich in Schopfheim und Lörrach, die mit der S-Bahn gut zu erreichen sind. In unmittelbarer Nachbarschaft (Lörrach-Hauingen) ist der Neubau eines Zentralklinikums für den Landkreis Lörrach in Planung. Unsere Umgebung sowie der Schwarzwald, die Vogesen, der Jura und die Schweizer Alpen laden zu Ausflügen und Wanderungen ein.

Unsere Kirchengemeinde Steinen hat insgesamt 2.970 Mitglieder. Zur Petrusgemeinde gehören 2.039 Evangelische. Die meisten Gemeindeglieder der Petruspfarre leben im Zentralort Steinen (1.775) und im Ortsteil Hägelberg (264). Die Margarethengemeinde umfasst die Orte Höllstein (668) und Hüsing (263).

Beide Pfarrgemeinden verfügen über je eine 100%-Pfarrstelle und arbeiten eng zusammen. Die jeweiligen Ältestenkreise bilden den Kirchengemeinderat. Die gemeindeübergreifende Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit wird von einer Gemeindepädagogin unterstützt, die zu 80% von der Kirchengemeinde auf Spendenbasis angestellt wurde.

Die Zusammenarbeit beider Pfarreien gilt auch für die Kantorei und eine Anzahl besonderer Gottesdienste. Eine Kantorenstelle (25%) ist ebenfalls vorhanden. Der „Bezirksposaunenchor Wiesental“ hat sich in unserer Gemeinde verortet und ist eine Bereicherung für unsere musikalische Arbeit.

Die gemeinsame Mitarbeiter-Veranstaltung „Pro-Fit“ wird von beiden Gemeinden getragen. Ein Ausschuss des Kirchengemeinderates begleitet die Hauskreisarbeit und bereitet die „Pro-Fit“-Treffen vor. Weitere Gemeindegremien organisieren sich selbständig. Dazu gehören: Hauskreise, Mädchenjungschar, Frauenkreise, Männer-Team, Seniorenarbeit, Krankenpflegevereine und der Kindergottesdienst. Mittelpunkt des gemeindlichen Wirkens ist die Botschaft von Jesus

Christus. Diese wollen wir leben und verkündigen. Hier wissen wir uns mit der Margarethengemeinde eng verbunden.

Die Wertschätzung der Menschen, die mitarbeiten und am Gemeindeleben teilnehmen, liegt uns sehr am Herzen. Die Petrusgemeinde sucht engagiert nach Wegen, kirchendistanzierte Menschen anzusprechen und zum Glauben einzuladen.

Die Petrusgemeinde hat in den letzten Jahren ein starkes Augenmerk auf die Gestaltung der Gottesdienste gerichtet. Dabei hat sich auch der sonntägliche Gottesdienst verändert. Traditionelle und neue Elemente bereichern das gemeinsame Feiern. Zwei Teams gestalten den Lobpreis am Sonntagmorgen. Sehr gut angenommen wird der Abendgottesdienst „Himmelwärts“, den ein Team zusammen mit dem Pfarrer vorbereitet. Unsere Gottesdienste feiern wir in der Petruskirche, die zuletzt 1997 renoviert wurde und teilweise unter staatlicher Baupflicht steht.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin des fünfgruppigen Fröbelkindergartens. Ein aktiver Kindergartenausschuss mit ehrenamtlichem Vorsitz arbeitet in der Geschäftsführung vertrauensvoll und kompetent mit der Kindergartenleitung, der politischen Gemeinde und dem VSA zusammen. Mit dieser diakonischen Einrichtung erreicht die evangelische Kirchengemeinde viele Familien.

Die ökumenischen Beziehungen zur Katholischen Pfarrgemeinde und Evangelisch-Lutherischen Gemeinde sind sehr gut. Die örtliche Allianz mit der Evangelischen Freikirche, der AB-Gemeinde und dem Bibel- und Seelsorgeheim „Haus Frieden“ ist durch regelmäßige Treffen der Pastoren, einem jährlichen Allianzgottesdienst und dem monatlichen Allianzgebet sehr konstruktiv. Ökumenisch und ehrenamtlich getragen, bieten wir im Seniorenzentrum Mühlehof wöchentlich Andachten und Gottesdienste an.

Im Pfarramt arbeitet eine erfahrene Sekretärin mit 15 Wochenarbeitsstunden. Zum weiteren Mitarbeiter-Team gehören die Kirchendienerin und ein Hausmeister, beide in Teilzeitbeschäftigung. Der Bau eines neuen Gemeindehauses soll das bisherige Gebäude ersetzen. Die Maßnahme ist in der Planungsphase.

Auf Grundlage des geschilderten Zusammenwirkens beider Pfarrgemeinden gilt es, die Kooperation auf der Ebene der Hauptamtlichen weiter auszubauen und im Gespräch mit dem Stelleninhaber der Margarethengemeinde und der Dekanatsleitung einen entsprechenden Dienstplan zu vereinbaren. In den Bereichen Geschäftsführung und Kasualien soll so den stark differierenden Gemeindegrößen Rechnung getragen und wichtige Weichenstellungen für eine mittelfristige Neugestaltung der Stellenstruktur vorgenommen werden.

Wir suchen eine Pfarrperson oder ein Pfarrehepaar in Stellenteilung, die bzw. das

- die Gemeinde sammelt, stärkt und sendet,

- die Herausforderung einer missionarischen Gemeindegemeinschaft mit uns im Team gerne annimmt,
- die Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Kooperation innerhalb der Dienstgruppe mitbringt.

Eine Dienstwohnung ist bereits angemietet und wird durch den Kirchenbezirk zur Verfügung gestellt. In Absprache mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber kann nach individuellen Bedürfnissen und gemäß den Pfarrhausrichtlinien eine neue Anmietung erfolgen. Der Dienstantritt richtet sich nach der Bereitstellung der Wohnung.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Ingrid Wagner,
Mitglied des Ältestenkreises,
Telefon: 07627 3291
E-Mail: I.Wagner.Stein@freenet.de,

Dekanin Bärbel Schäfer,
Telefon: 07621 577096 0,
E-Mail: dekanat.markgraeflerland@kbz.ekiba.de.

Wittlingen und Schallbach (Kirchenbezirk Markgraeflerland)

Die Pfarrstelle der eng kooperierenden Kirchengemeinden Wittlingen und Schallbach kann ab 1. September 2020 mit einem halben Dienstverhältnis (50%) wieder besetzt werden. Das Stellendeputat kann auf Wunsch durch einen Dienstauftrag zur Mithilfe in vakanten Gemeinden aufgestockt werden. Die Aufstockung kann individuell (10-50%) ausgehandelt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Wittlingen und Schallbach liegen zwischen Binzen und Kandern, die jeweils eine Grundversorgung bieten, und nicht weit entfernt von den Städten Weil am Rhein und Lörrach sowie im Dreiländereck in der Nähe zu Basel, so dass ein breites und differenziertes kulturelles und schulisches Angebot erreichbar ist. Aufgrund des attraktiven Arbeitsmarktes und der landschaftlich reizvollen Region ist die Gegend von Zuzug geprägt. Dabei finden sich in den beiden Orten immer noch traditionelle dörfliche Strukturen.

Als zwei nahe beieinander gelegene Dörfer des Kandertals gehören Wittlingen und Schallbach zum Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal. Sie haben zusammen ca. 1.750 Einwohner, von denen ca. 820 evangelische Gemeindeglieder sind. Die jeweiligen Kindergärten befinden sich nicht in kirchlicher Trägerschaft, es besteht jedoch eine enge und vertrauensvolle Kooperation durch Mitarbeit in Gremien, durch religionspädagogische Zusammenarbeit und durch gemeinsam vorbereitete und durchgeführte Gottesdienste im Kirchenjahr. Die Kirchengemeinden pflegen gute Beziehungen zu den beiden Gesangsvereinen. Die Verbandsgrundschule Binzen ist vor Ort mit einer Außenstelle in Schallbach vertreten und in der Regel Einsatzort der Pfarrperson.

Die beiden großen und in ihrer Ästhetik sich gut ergänzenden Kirchen prägen das jeweilige Ortszent-

rum. Das schöne und geräumige Pfarrhaus in Wittlingen (ca. 190 qm: 4 Zimmer, Küche, Bad, 2 WC) mit Garten und Hof ist die Dienstwohnung des Pfarrers bzw. der Pfarrerin. Im Pfarrbüro mit geräumigem Dienstzimmer, das sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses befindet, arbeitet eine engagierte Pfarramtssekretärin. Mit 8 Wochenarbeitsstunden an 2 Halbtagen werden die Verwaltungstätigkeiten kompetent unterstützt. Eine angestellte Kirchendienerin und ein Hausmeister kümmern sich um die Gebäude. Ein weiteres Pfarrhaus in Schallbach, das dort - wie auch in Wittlingen - mit dem Gemeindehaus und der Kirche (in Schallbach frisch saniert) ein Ensemble bildet, ist derzeit vermietet. Gemeinsam mit dem VSA und dem BKR wird zurzeit ein Konzept zur zukünftigen Nutzung der kirchlichen Gebäude entwickelt.

Als Kirchengemeinderäte der beiden Gemeinden tagen wir immer gemeinsam und sind zu einem motivierten und gestaltungsfreudigen Team zusammengewachsen. In den letzten Jahren sind wir einen Weg der Veränderung im Blick auf die Gottesdienste gegangen, der beibehalten und weiterentwickelt werden soll. Wir bilden eine Gottesdienstgemeinde, feiern also jeden Sonntag gemeinsam in einer der beiden Kirchen.

Im Team vorbereitete familienorientierte Gottesdienste in neuerer Form, mit Mittagessen werden monatlich gefeiert und haben sich als beliebtes Format etabliert. Daneben wird der agendarische Gottesdienst weiter gepflegt. Unsere Pfarrperson übernimmt für gewöhnlich an zwei Sonntagen im Monat die Gottesdienstleitung und hat zwei Sonntage predigtfrei.

Eine große Jungschararbeit, die von Ehrenamtlichen getragen wird, spricht viele Kinder im Grundschulalter an - hier liegen Chancen für eine daran anknüpfende Jugendarbeit. Derzeit pflegen wir eine Kooperation im Rahmen des jährlichen Konfirmandenunterrichts mit der Pfarrgemeinde Mappach-Egringen-Wintersweiler und stellen dabei Kontakte und Verknüpfungen zum Mappacher Jugendkreis her, der von einem bezirklichen Diakon betreut wird. Unser Seniorenkreis organisiert sich weitgehend selbst, ebenso decken Ehrenamtliche den Großteil des Besuchsdienstes ab. Die beiden evangelischen Frauenvereine ergänzen die dörfliche Gemeinschaftspflege durch unterschiedliche Freizeit- und Kulturangebote. Darüber hinaus besteht zu den weiteren Vereinen im Dorf und zu den kommunalen Strukturen guter Kontakt.

Der Kirchengemeinderat ist an der Fortführung einer innovativen Gemeindegemeinschaft interessiert, bei der neue Formate erprobt werden und in denen das allgemeine Priestertum aller Glaubenden gabenorientiert gelebt wird. Wir wünschen uns daher eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der

- teamfähig und gesprächsbereit ist und gerne und lebensnah die frohe Botschaft verkündigt;
- Prozesse der gemeinsamen Gottesdienstgestaltung überzeugend und wertschätzend begleitet und da-

bei die Begabungen der Gemeinde wecken und pflegen will;

- aufgeschlossen ist, Umbrüche und Abschiede und neue Anfänge hoffnungsvoll und kreativ zu gestalten;
- seelsorglich und wach Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen begleitet und sie im Blick auf ein Leben in der Nachfolge Jesu Christi aus der Kraft des Geistes Gottes stärkt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Für nähere Informationen zur Aufstockung der Pfarrstelle in Form des o.g. Dienstauftrags wenden Sie sich bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat, Frau Kirchenrätin Hofmann; weitergehende Informationen zu unseren Gemeinden erhalten Sie bei:

Barbara Hanemann,
Vorsitzende des Kirchengemeinderates Schallbach,
Telefon: 07621 62588,
E-Mail: info@loewen-eimeldingen.de,

Edith Stammler,
Vorsitzende des Kirchengemeinderates Wittlingen,
Telefon: 07621 43528,
E-Mail edith.stammler@freenet.de,

Dekanin Bärbel Schäfer,
Telefon: 07621 577096 0,
E-Mail: dekanat.markgraeflerland@kbz.ekiba.de.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

16. Juni 2020

per Email an bewerbung.pfarrstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Eggenstein (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle Eggenstein kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 02/2020 enthalten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dieter Wickert,
Vorsitzender des Kirchengemeinderats,
E-Mail: wickert@ekiegg.de, sowie

Gemeindediakonin Jennifer Ellinger,
Telefon: 0721 9704016,
E-Mail: ellinger@ekiegg.de, und

Dekan Dr. Martin Reppenhagen,
Telefon: 07243 7257933,
E-Mail: martin.reppenhagen@kbz.ekiba.de.

Walldorf, Pfarrstelle II
(Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle Walldorf II kann zum 1. September 2020 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 02/2020 enthalten.

Hinweis: Auf die 1. Ausschreibung der Pfarrstelle I in Walldorf hat es eine Bewerbung gegeben.

Weitere Auskünfte erteilt:

Rainer Dörlich,
Vorsitzender des Kirchengemeinderats
Telefon: 06227 3981590,
E-Mail: doerlich@eki-walldorf.de,

Evangelische Kirchengemeinde Walldorf:
www.eki-walldorf.de,

Dekanin Annemarie Steinebrunner:
Telefon: 06222 1050,
E-Mail: annemarie.steinebrunner@kbz.ekiba.de,

Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz:
www.ekisuedlichekurpfalz.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

02. Juni 2020

per Email an bewerbung.pfarrstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

III. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag, Erstmalige Ausschreibungen

**Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat
Referat 3 - Diakonie und Seelsorge -**

Studienleitung im Zentrum für Seelsorge

In der Evangelischen Landeskirche in Baden kann die Pfarrstelle der Studienleitung für die pastoralpsychologische Fortbildung in der Seelsorge für die Berufsgruppen der Pfarrerinnen bzw. Pfarrer und Gemeinmediakoninnen bzw. Gemeinmediakone, nach dem Wechsel der Stelleninhaberin, ab 1. September 2020 im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder besetzt werden. Dienstsitz ist Heidelberg.

Das Zentrum für Seelsorge (ZfS) ist eine Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Baden in Kooperation mit der Universität Heidelberg. Die wissenschaftliche Direktorin des ZfS ist Professorin für Seelsorgetheorie am Praktisch-Theologischen Seminar der Universität Heidelberg. Die Geschäftsführende Direktorin des ZfS ist zugleich Leiterin der Abteilung Seel-

sorge im Evangelischen Oberkirchenrat (EOK). Dadurch wird eine Verbindung von Aus- und Fortbildung, Seelsorgepraxis und Seelsorgeforschung geschaffen, die sowohl wissenschaftliche Ansprüche erfüllt als auch zu einem angemessenen Handeln im konkreten Seelsorgefall befähigt. Das ZfS fördert den Dienst von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in allen Seelsorgefeldern, einschließlich Gemeinden, durch Qualifizierungskurse, Fortbildungen, Supervisionsangebote und -beratung, wissenschaftliche Veranstaltungen, Fachtage sowie Veranstaltungen für Studierende.

Das Team des ZfS stärkt gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Abteilung Seelsorge im EOK das Profil der Seelsorge in Kirche und Gesellschaft. Es kooperiert mit anderen Arbeitsbereichen innerhalb und außerhalb der (Landes)Kirche und organisiert gemeinsam mit der Abteilung die Koordination und Vernetzung, Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung der Seelsorgefelder.

Die Geschäftsstelle mit Sekretariat befindet sich in Heidelberg. Die Kurse, Fortbildungen und Veranstaltungen finden in Tagungshäusern und an anderen Orten in ganz Baden statt.

Zu den Aufgaben, die die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber mit dem Team des ZfS wahrnimmt, gehören insbesondere:

- Entwicklung und Veröffentlichung von thematischen, arbeitsfeldspezifischen und arbeitsfeldübergreifenden Seelsorge-Fortbildungen in unterschiedlichen Formaten (Kurz- und Langzeitfortbildungen);
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen für Hauptamtliche, je nach Themenstellung auch für Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam, auch in Kooperation mit Fortbildungs- und Beratungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Badischen Landeskirche;
- Organisation und Durchführung eines Studientages zur Seelsorge im Rahmen der Fortbildungen für Pfarrerinnen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren (FEA) in Zusammenarbeit mit der Personalförderung;
- Fortsetzung und Weiterentwicklung der zweijährigen integrativen „Pastoralpsychologischen Fortbildung in Seelsorge PPFs“ (den Standards der DGfP entsprechend);
- Gestaltung von Fortbildungen „on demand“ (Themenseminare, Vorträge, Workshops etc.) in Kommunikation, Gesprächsführung, Seelsorge für Seelsorgende etc. (z.B. für Pfarrkonvente, Dienstgruppen; Klinikseelsorgeteams; Pflegekräfte u.a.);
- Übernahme der monatlichen Supervisionsgruppe Nord für Hauptamtliche in Heidelberg;
- Fortbildung zur Qualitätssicherung für die Supervisor*innen der landeskirchlichen Liste;
- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Veranstaltungen zu theologischen Fragen der Seelsorge, sowie im

interdisziplinären Dialog, in Kooperation mit der Wissenschaftlichen Direktorin des ZfS;

- Organisation, Durchführung und Mitarbeit bei den im 2-jährigen Turnus stattfindenden „Fachtage Seelsorge“ für Haupt- und Ehrenamtliche.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/eine Pfarrer mit pastoralpsychologischer Qualifikation in Seelsorge und Qualifikation als Supervisorin/Supervisor, anerkannt durch eine der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Gemäß dem derzeitigen integrativen Konzept der PPFS, mit tiefenpsychologischer, systemischer und KSA-Orientierung, ist die Anerkennung als ordentliches Mitglied der DGfP, vorzugsweise in den Sektionen KSA oder GOS, Voraussetzung. Gegebenenfalls kann die Mitgliedschaft bzw. die Qualifikation als Kursleiterin/Kursleiter nach den Standards der KSA nacherworben werden.

Neben diesen ausgewiesenen fachlichen Kompetenzen erfordert die Stelle hohe theologische Reflexionsfähigkeit, Praxiserfahrung in Seelsorge, sowie ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Flexibilität.

Führerschein und Bereitschaft zu Reisetätigkeit sind erforderlich.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von zunächst sechs Jahren (Wiederberufung ist möglich).

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14.

Bei gleicher Eignung und Qualifikation werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilen:

Kirchenrätin Sabine Kast-Streib,
Geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Seelsorge,
Leiterin der Abteilung Seelsorge im Evangelischen Oberkirchenrat, Referat 3,
Telefon: 06221 543895 oder 0721 9175 353,
E-Mail: Sabine.Kast-Streib@ekiba.de,

Jun.-Prof. Dr. theol. Annette Haubmann
(Dipl.-Psych.),
Wissenschaftliche Direktorin des Zentrums für Seelsorge
Professur für Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Seelsorgetheorie,
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
E-Mail: Annette.Haussmann@ts.uni-heidelberg.de.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies bis zum

16. Juni 2020

per Email an bewerbung.pfarrstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Referat 3 - Diakonie und Seelsorge -

Leitung der Abteilung Diakonie

Im Evangelischen Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. August 2021 die Leitung der Abteilung Diakonie im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören:

- organisatorische und strategische Leitung der Abteilung mit den Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Psychologische Beratungsstellen, Blinden- und Sehbehindertenarbeit, Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge und landeskirchliche diakonische Einrichtungen;
- ständige Verbindung zu Leitung und Fachreferaten des Diakonischen Werks Baden und in Absprache mit der Referatsleitung Vertretung der Diakonie in den Arbeitsfeldern des Evangelischen Oberkirchenrats, hierzu auch: Geschäftsführung der Dienstgruppe Kindertageseinrichtungen, Leitung der Fachgruppe Sozialstationen und der Arbeitsgruppe Diakonische Werke / Diakonieverbände;
- Vertretung der Landeskirche auf Landesebene bei Fragen zu Kindertageseinrichtungen und politische Anwaltschaft für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen innerhalb der Landeskirche;
- Vorsitz des Landesbeirats sowie der Trägerkonferenz der Psychologischen Beratung;
- Vorsitz des Beirates der Seelsorge und Beratung an Gehörlosen und Hörgeschädigten;
- Verantwortung für den Blinden- und Sehbehindertendienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden;
- Leitung des Konvents der Seelsorgerinnen und Seelsorger bei Menschen mit Behinderungen in diakonischen Arbeitsfeldern der Evangelischen Landeskirche in Baden;
- Leitung der Kooperation landeskirchlicher Arbeitsfelder mit den Freiwilligendiensten und dem Arbeitsfeld im Diakonischen Werk Baden;
- Federführung für die „Woche für das Leben“ in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Die Aufgaben können sich aufgrund aktueller Erfordernisse im Laufe des Berufszeitraums verändern.

Wir wünschen uns eine Bewerberin / einen Bewerber, die / der

- solide Kenntnisse und Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsbereichen der Diakonie hat,
- ausgewiesene Kenntnisse in Organisations- und Unternehmensentwicklung besitzt,
- teamfähig ist und führen kann,
- die bestehende Arbeit weiterentwickelt und auch gerne neue Akzente setzt,
- bereit ist, sich an der Weiterentwicklung des Evangelischen Oberkirchenrates zu beteiligen.

Eine Berufung auf diese Pfarrstelle erfolgt auf sechs Jahre, eine Wiederberufung ist möglich. Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

Dienstszitz ist der Evangelische Oberkirchenrat Karlsruhe.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen im Personalentwicklungspool sein.

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Pfarrdienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 14, ab der 7. Stufe nach Besoldungsgruppe A 15.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Oberkirchenrat Urs Keller,
Leitung Referat Diakonie und Seelsorge,
Telefon: 0721 9349 245,
E-Mail: UKeller@diakonie-baden.de,

Kirchenrat Thomas Dermann,
Leitung Abteilung Diakonie,
Telefon: 0721 9175 510,
E-Mail: thomas.dermann@ekiba.de.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies bis zum

16. Juni 2020

per Email an bewerbung.pfarrstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

IV. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Erstmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons mit dem Schwerpunkt Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in der Evangelischen Kirche in Karlsruhe kann ab sofort mit einem vollen Deputat besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 2/2020 enthalten.

Nähere Auskünfte erteilt

Stadtdekan Dr. Thomas Schalla,
Telefon: 0721 834673 20,
E-Mail: thomas.schalla@kbz.ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

02. Juni 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Im Kirchenbezirk Ortenau - Region Lahr ist die Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten mit einem ganzen Deputat ab sofort wieder zu besetzen.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 2/2020 enthalten.

Für weitere Informationen zur Stellenbeschreibung stehen jederzeit gerne zur Verfügung:

Anna Schimmel,
Bezirksjugendpfarrer Region Lahr,
Telefon: 07807 2163,
E-Mail: anna-manon.schimmel@kbz.ekiba.de,

Jörg Lange,
Bezirksjugendreferent Region Kehl,
Telefon: 0179 2290014,
E-Mail: joerg.lange@kbz.ekiba.de,

Rainer Becker, Dekan,
Telefon: 07821 922 07 12,
E-Mail: rainer.becker@kbz.ekiba.de,

Jens Adam,
Landesjugendpfarrer,
Telefon: 0721 9175 456,
E-Mail: jens.adam@ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

02. Juni 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

V. Außerplanmäßige Ausschreibung

Im Jahr 2020 werden wieder Dienste der Urlaubsseelsorge in den Urlaubsgebieten ausgeschrieben, für die sich Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Prädikantinnen und Prädikanten melden können. Auch Ruheständlerinnen und Ruheständler sind willkommen. Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in unseren Kur- und Urlaubsorten bzw. erhalten diese aufrecht.

Die Veranstaltungen in den Ferienorten werden meist gut besucht; daher würden wir uns über zahlreiche Meldungen sehr freuen!

Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlaubsseelsorgekonzeptes. Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst der badischen Landeskirche können bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst gewährt werden. Eine vorherige Absprache mit dem für Sie zuständigen Dekanat ist auf jeden Fall erforderlich; der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Bei Übernahme eines Urlaubsseelsorgedienstes wird ein Betrag in Höhe von 720 € für vier Wochen bezahlt. Dieser Betrag wurde von uns bislang als steuerfrei nach § 3 Nr. 26a EStG bescheinigt. Die Voraussetzungen für die Geltung dieser Steuerbefreiung können wir aber nicht bescheinigen, da die Voraussetzungen z. T. in Ihren persönlichen Verhältnissen begründet sind. Daher dürfen wir diese Bescheinigungen nicht mehr erstellen. Ob und inwieweit Sie den Betrag weiterhin steuerfrei und sozialversicherungsfrei vereinnahmen können, kann Ihnen sicher Ihr Steuerberater erläutern. Grundsätzlich ist dieses Honorar aber steuer- und sozialversicherungspflichtig. Wir müssen aus diesem Grund für Sie eine Honorarabrechnung erstellen. Reisekosten werden nach Maßgabe des Kirchlichen Dienstreisekostengesetzes erstattet.

Eine Unterkunft wird nicht gestellt, aber bei der Suche sind die Gemeinden in der Regel gern behilflich.

Urlaubsseelsorge im Schwarzwald Ev. Kirchengemeinden Schönau und Todtnau

Wer und wo wir sind

Die beiden Kirchengemeinden Schönau und Todtnau liegen im zentralen Urlaubsgebiet des Südschwarzwaldes, umgeben von dessen schönsten und höchsten Gipfeln (Feldberg, Belchen, Herzogenhorn, Hochkopf). Als evangelische Diasporagemeinden erstrecken sie sich über ein großes Gebiet.

Das ganze Jahr über kommen Urlauber und Erholungssuchende in die Region, um die Natur zu genießen und Kräfte zu sammeln. Wandern und Baden kann man nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter (z. B. Radonbad Menzenschwand) und Rodeln ist auch im Sommer möglich (Allwetter-Rodelbahn). Zahlreiche Hotels, Ferienwohnungen und Zimmer, ja ein ganzes „Feriendorf“ bieten Urlaubern eine behagliche Heimat auf Zeit. In Todtnauberg gibt es das Mutter-Kind-Kurheim Tannenhof und die Jugendherberge Hebelhof. Die Tourismusregion Belchenland bietet nicht nur selbst zahlreiche Attraktionen, sondern ist auch Ausgangspunkt für Erkundungen von Nachbarregionen (Schweiz, Elsass) und sehenswerten Städten (Freiburg, Basel). Berühmte Maler (Hans Thoma, Franz-Xaver Winterhalter) stammten aus der Region, und ihre Werke können in Museen in Bernau und Menzenschwand besichtigt werden. Natur und Kultur bieten sich gleichermaßen zum Genuss an.

Was wir uns wünschen und wen wir suchen

Weil in unseren Gemeindegebieten die Erholung und der Sport im Winter eine ebenso große Rolle spielen wie im Sommer, wünschen wir uns den Dienst der Urlaubsseelsorge auch für die „kalte Jahreszeit“.

Wir freuen uns über eine Urlaubsseelsorgerin / einen Urlaubsseelsorger, die / der gerne (mit dem Auto) in traumhaft schöner Landschaft unterwegs ist und

- Sonntagsgottesdienste anbietet an wechselnden Orten (Kirchen in Schönau, Todtnau oder irgendwo „im Grünen“.

- bereit ist zur Übernahme von Taufen, Trauungen, Bestattungsfeiern.
- sich Zeit nimmt für Menschen, denen es guttut, „mal mit jemandem zu reden“.

Darüber hinaus können gerne Veranstaltungen je nach Neigung (Vorträge, Gesprächsrunden, Musik, Kunst, Bewegung, Andachten, Meditationen) für alle Altersgruppen angeboten werden; geeignete Gemeinderäume stehen zur Verfügung.

Was wir anbieten können

- Nicht nur Dienst, sondern auch Genuss in traumhaft schöner Landschaft.
- Hilfe bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung.
- Zwei Pfarrbüros können genutzt werden.
- Es gibt zwar zzt. keine Pfarrperson, aber etliche sehr motivierte Mitarbeiter/-innen, die sich besonders gern musikalisch einbringen.
- Nachbarpfarrer/-innen, die gerne mit Rat und Tat helfen (sofern sie nicht gerade selbst im Urlaub sind).

Wann Sie kommen können

Wir heißen Sie jederzeit, im Sommer und im Winter, herzlich willkommen! Ihr Wirken hier in der Urlaubsseelsorge ist nicht an die üblichen Ferienzeiten in Baden-Württemberg gebunden.

Wohin Sie sich wenden können:

Dekanin Bärbel Schäfer,
Telefon: 07621 5770960,
dekanat.markgraeflerland@kbz.ekiba.de,

Pfr. Clemens Ickelheimer,
Vakanzverwalter,

E-Mail: Clemens.Ickelheimer@kbz.ekiba.de.

